

**Aufzeichnung des Ministerialdirektors Freiherr von Richthofen**

202-320.00 OST

1. Juli 1987<sup>1</sup>Über Herrn Staatssekretär<sup>2</sup> Herrn Bundesminister<sup>3</sup>

Zweck der Vorlage: Zustimmung zu Punkt 4

Betr.: Internationale Waldheim-Kommission<sup>4</sup>;

hier: Beteiligung des deutschen Professors Dr. Messerschmidt

Bezug: Schreiben des BMVg vom 1.7.87 – FüSI3 – Az 50-07-03<sup>5</sup>Anlg.: 1<sup>6</sup>

1) BMVg unterrichtet das Auswärtige Amt mit Bezugsschreiben, daß die österreichische Regierung den Direktor und Professor des dem BMVg nachgeordneten Militärgeschichtlichen Forschungsamts Freiburg (MGFA), Dr. Messerschmidt, in die internationale Historikerkommission berufen möchte, die die militärische Vergangenheit von Bundespräsident Dr. Kurt Waldheim untersuchen soll. Gegebenenfalls möge Dr. Messerschmidt an einer Vorbesprechung bereits am 3. Juli 1987 in Wien teilnehmen.

Das BMVg bittet um Prüfung, ob aus Sicht des Auswärtigen Amts Bedenken gegen die Berufung von Prof. Messerschmidt bestehen. In einer noch nicht genehmigten Ministervorlage regt das BMVg an, Messerschmidt die Zustimmung zur unabhängigen Mitarbeit in der Kommission zu erteilen.

2) Die österreichische Bundesregierung hat entschieden, die militärische Vergangenheit von Dr. Waldheim durch eine unabhängige internationale Historikerkommission untersuchen zu lassen. Der ursprüngliche Gedanke, Prof. Messerschmidt mit dem Vorsitz dieser Kommission zu betrauen, wurde von ihm selbst abgelehnt, da er Deutscher ist. Inzwischen scheint festzustehen, daß der Berner

<sup>1</sup> Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Holthoff und Legationssekretär Schlegelmilch konzipiert.

<sup>2</sup> Hat Staatssekretär Sudhoff am 1. Juli 1987 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Begeistert bin ich nicht von der Idee, einen Wissenschaftler aus einer einem Bundesressort nachgeordneten Stelle zu entsenden, aber wir können uns der Sache nicht entziehen. Ich empfehle daher Zustimmung.“

<sup>3</sup> Hat Bundesminister Genscher am 2. Juli 1987 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Jansen am 3. Juli 1987 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre und Ministerialdirigent von Ploetz an Referat 202 verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Pfetten-Arnbach am 3. Juli 1987 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Holthoff am 6. Juli 1987 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[err]n Schlegelmilch.“

<sup>4</sup> Zur Debatte um den österreichischen Bundespräsidenten Waldheim vgl. Dok. 190.

<sup>5</sup> Das Bundesministerium der Verteidigung informierte über die Bitte des österreichischen Außenministeriums vom 26. Juni 1987, den Direktor des MGFA, Messerschmidt, für eine „Mitarbeit als unabhängiges Mitglied in der internationalen Historikerkommission zur Untersuchung der militärischen Vergangenheit von Bundespräsident Dr. Kurt Waldheim“ zu gewinnen. Eine entsprechende Zustimmung werde empfohlen, „da Prof. M. durch ein privat erstelltes Gutachten bereits über umfangreiche Aktenkenntnis verfügt, so daß mit zügiger und gezielter Forschungsarbeit zu rechnen ist. Prof. M. ist als äußerst kritischer Historiker zur Geschichte der Wehrmacht bekannt und ausgewiesen.“ Vgl. Referat 203 (202), Bd. 140551.

<sup>6</sup> Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 5.

Historiker Hans-Rudolf Kurz den Vorsitz der Kommission übernehmen wird. Ihr sollen möglichst ein israelischer Militärexperte sowie ein Deutscher, ein Amerikaner, ein Jugoslawe, ein Grieche und ein Belgier angehören.

Das österreichische Außenministerium hat sich mit Prof. Messerschmidt telefonisch in Verbindung gesetzt und angefragt, ob er bereit sei, als unabhängiges Mitglied in der Kommission mitzuwirken und an o. a. Vorbesprechung am 3.7. teilzunehmen. Die österreichische Bundesregierung werde ein entsprechendes Ersuchen stellen und die Kosten übernehmen.

Prof. Messerschmidt ist dazu bereit. Er war zuvor von österreichischer Seite um die Erstellung eines privaten Gutachtens über die militärische Verwendung des ehemaligen Oberleutnants Waldheim im Balkan während des Zweiten Weltkriegs gebeten.<sup>7</sup>

Prof. Messerschmidt ist in seinem inzwischen vorliegenden Gutachten zu dem Ergebnis gekommen, daß eine direkte, handelnde Beteiligung von Waldheim durch Abfassung von verbrecherischen Befehlen oder Mitwirken im Zusammenhang mit Kommandobefehlsvorgängen oder Judendeportationen dokumentarisch bisher nicht nachgewiesen werden konnte.

### 3) Bewertung

Wir haben ein vitales Interesse an der Stabilität und am unbeschädigten Ansehen Österreichs. Nur ein gefestigtes, selbstbewußtes Österreich kann seine einzigartige Mittlerrolle zwischen den Staaten West- und Osteuropas fortsetzen. Österreich ist für die Sowjetunion und ihre Verbündeten nur so lange ein valabler Partner, als man weiß, daß Österreich von den drei westlichen Garantiemächten und der Bundesrepublik Deutschland als eng befreundeter Nachbar geschätzt wird. Wir sollten daher bereit und willens sein, Österreich, wo immer möglich, in geeigneter Weise und ohne Einmischung in die inneren Angelegenheiten zu unterstützen.

Prof. Messerschmidt würde zwar als unabhängiger Mitarbeiter in der Kommission mitwirken, dennoch wären Hinweise in den Medien auf seine Zugehörigkeit zum MGFA nicht auszuschließen. Gleichwohl sind angesichts der voraussichtlichen Zusammensetzung der Kommission und der international anerkannten Qualifikation von Prof. Messerschmidt keine außenpolitischen Bedenken gegen sein Mitwirken in der internationalen Kommission ersichtlich; dies um so weniger, als er – wie uns das BMVg mitteilte – von Simon Wiesenthal vorgeschlagen worden ist.

4) Es wird vorgeschlagen, dem BMVg mitzuteilen, daß gegen die Mitwirkung Messerschmidts in der internationalen Historikerkommission keine außenpolitischen Bedenken bestehen.

Richthofen

### Referat 203 (202), Bd. 140551

<sup>7</sup> Das Bundesministerium der Verteidigung vermerkte am 21. Mai 1987, laut telefonischer Mitteilung des Direktors des MGFA, Messerschmidt, sei dieser von der österreichischen Bundespräsidialkanzlei im Spätsommer 1986 um ein privates Gutachten gebeten worden, dessen Bearbeitung vor acht Wochen begonnen habe: „Der österreichische Bundespräsident Kurt Waldheim wußte von der Arbeit. Sein Sohn hat Prof. Dr. M. in Österreich vorhandene Akten persönlich übergeben.“ Vgl. Referat 203 (202), Bd. 140550.

192

**Aufzeichnung des Ministerialdirektors Seitz****02-375/87 geheim****1. Juli 1987<sup>1</sup>**Über Herrn Staatssekretär<sup>2</sup> Herrn Minister<sup>3</sup>Betr.: Bedrohungsanalyse 1987;  
hier: Ihre RandbemerkungenBezug: Planungsstab 323/87 geheim vom 26.5.1987<sup>4</sup>

Anlg.: 2

**1. Randbemerkung**

Zitatbelege siehe Anlage 1.

Das Gesamtkonzept der sowjetischen Militärdoktrin ist mit der Vorlage vom 12.6. dargestellt worden.<sup>5</sup>**2. Randbemerkung**

Rasante Verbesserung von Führungsstrukturen ...

Ist WP hier überlegen?

Mit der Neugliederung der Führungsebenen vor drei Jahren unterscheidet die Sowjetunion drei Kriegsschauplätze (TV = Teatr Vojnij):

- Europa, Hauptquartier: Liegnitz  
OB<sup>6</sup>: MSU<sup>7</sup> Ogarkow<sup>8</sup>;
- Nah/Mittelost, Hauptquartier: Baku;
- Fernost, Hauptquartier: Charbowski.

<sup>1</sup> Die Aufzeichnung wurde von Oberstleutnant i. G. Graf von Pfeil konzipiert.<sup>2</sup> Hat Staatssekretär Sudhoff am 8. Juli 1987 vorgelegen.<sup>3</sup> Hat Bundesminister Genscher am 2. Juli 1987 vorgelegen.<sup>4</sup> Für die Aufzeichnung des Oberstleutnants i. G. Graf von Pfeil vgl. Dok. 154.<sup>5</sup> Vortragender Legationsrat I. Klasse Roßbach legte eine Aufzeichnung des Bundesministeriums der Verteidigung vom 30. Mai 1987 vor. Dazu teilte er mit, die UdSSR habe den Vorschlag der NATO-Ministerratstagung vom 11/12. Dezember 1986 in Brüssel aufgegriffen, „über die jeweiligen Militärdoktrinen zu diskutieren“. Dazu habe die UdSSR seit längerem Vorarbeiten geleistet: „In den Jahren 1976 bis 1980 erschien die achtbändige ‚Sowjetische Militärenzyklopädie‘ in begrenzter Auflage. Ergänzend dazu erschien 1983 das enzyklopädische Militär-Lexikon, in dem die Begriffe definiert werden. Der XXVII. Parteitag der KPdSU unter Gorbatschow hat einige Änderungen mit sich gebracht – so die offizielle Begründung –, die eine Überarbeitung notwendig machten.“ Diese Änderungen seien 1986 in Form der zweiten Auflage des enzyklopädischen Militär-Lexikons erfolgt und betrafen – in sowjetischer Terminologie – primär „die sozialpolitische Seite“ der Militärdoktrin und nicht die ‚militärtechnische Seite‘ (Strategie der Kriegsführung). Die politische Seite der Militärdoktrin dient u. a. dazu, die militärtechnischen Absichten in gefälliger Form vorzustellen und die tatsächlichen strategischen Absichten zu verbergen. Die marxistisch-leninistische Dialektik zeigt sich exemplarisch gerade an Hand der beiden Teile der Militärdoktrin. [...] An der offensiven Charakteristik der Militärdoktrin hat sich auch unter Gorbatschow nichts geändert.“ Vgl. Referat 02, Bd. 178523.<sup>6</sup> Oberbefehlshaber.<sup>7</sup> Marschall der Sowjetunion.<sup>8</sup> Durchgängig korrigiert aus: „Orgarkow“.

Für den TV Europa werden drei Schauplätze von Kriegshandlungen unterschieden (TVD = Teatr Vojennich Destvij):

- Nordeuropa (ohne Stab; direkt aus Moskau geführt);
- Mitteleuropa, Hauptquartier: Liegnitz;
- Südeuropa, Hauptquartier: bei Budapest.

Mit den TV ist zwischen der obersten Kommandobehörde in Moskau und den TVD eine zusätzliche Führungsebene eingeschoben worden.

Die vorgenannten HQ verfügen über verbunkerte und gehärtete Gefechtsstände und über eine Reihe von vorgeschobenen Gefechtsständen, die ebenfalls verbunkert, gehärtet und ausgebaut sind.

„Fliegende Gefechtsstände“ sind ein weiteres Führungsmittel der sowjetischen Armeeführung.

Die ausgebauten Gefechtsstände sind voll verkabelt, d.h. die von dort ausgehenden Aktivitäten sind nicht oder nur begrenzt aufzuklären.

Ziel dieser Maßnahmen ist, möglichst unbemerkt und verzugslos den Übergang vom Friedens- in den Kriegszustand zu bewerkstelligen.

Der Aufwuchs der Streitkräfte ist der Anlage 2 zu entnehmen.<sup>9</sup> Hierbei ist zu beachten, daß entgegen der Darstellung die Mobilmachung der NATO erst dann beginnen kann, wenn die Mobilmachung des Warschauer Pakts erkannt ist.

Die flexiblen Führungsmöglichkeiten, der hohe Präsenzgrad der unterstellten Truppenteile, Dislozierung und Logistik schaffen die Voraussetzungen für den WP zur Überraschung. Die NATO verfügt vergleichsweise über gute Fernmeldemittel, aber nicht über eine derart ausschließlich militärischen Zwecken dienende Führungsinfrastruktur.

### 3. Randsbemerkung

Dislozierung der Truppen ...

Ist WP hier überlegen?

Die Dislozierung der Truppen des WP erlaubt den schnellen, geradlinigen Aufmarsch in die Einsatzräume. In greifbarer Nähe der Truppe liegt in den Depots ein Vorrat für 90 Gefechtstage. Dagegen sind die NATO-Truppenverbände speziell in der Bundesrepublik im Hinblick auf ihre Einsatzräume falsch bis ungünstig disloziert. Dies hat seinen Grund darin, daß die Alliierten 1945 in vorhandene Kasernen einzogen und haben ihre eigene Infrastruktur (Häuser, Clubs, Zentren) errichtet.<sup>10</sup>

Die Bundeswehr wurde mit meist neuen Kasernen und neuen Standorten „dazwischen gesetzt“. Eine Korrektur kostet Milliarden.

Die Gefechtsvorräte sind auf 30 Tage von der NATO festgesetzt und werden selten erreicht (z.B. Munitionsvorräte liegen weit unter 30 Tagen).

### 4. Randsbemerkung

... und stellt die Panzerabwehr der NATO vor schwere Probleme.

<sup>9</sup> Dem Vorgang beigefügt. Für das Diagramm „In-Place-Forces and Augmentation Potential (Land Forces WP – NATO in Central Europe)“ vgl. VS-Bd. 14049 (02); B 150, Aktenkopien 1987.

<sup>10</sup> So in der Vorlage.

Welche?

Panzer und Panzerabwehr stehen naturgemäß in einer ständigen Konkurrenz. Der Panzer wurde schon zweimal totgesagt. In Wirklichkeit hat er zur Zeit die Nase wieder vorn.

Die Kanone (105 mm) des Leo 1 kann gegen T-64, T-72 und T-80 frontal nicht mehr durchschlagen. Allenfalls ist mit KE (kinetische Energie)-Munition Sekundärwirkung zu erzielen. Dies gilt auch für die M-1 der Amerikaner, die ebenfalls mit einer 105-mm-Kanone ausgerüstet sind. Leo 2 und M-1 mit 120-mm-Kanonen (wird bei den in Europa stationierten M-1 eingeführt) schlagen noch durch. Bei Hohlladungsgranaten oder -raketen wird trotz Zusatzpanzerung noch Wirkung am Ziel erreicht.

Dagegen ist bei reaktiver Panzerung<sup>11</sup> frontal kein Durchkommen mehr und erst recht nicht für KE-Munition. Von den 7000 Panzern der GSTD<sup>12</sup> verfügen bereits 2000 über eine reaktive Panzerung! Im Bereich der NORTHAG (Northern Army Group)<sup>13</sup> verfügt bereits jeder zweite WP-Panzer über Zusatz und/oder reaktive Panzerung. Erst Anfang der neunziger Jahre ist eine verbesserte Hohlladung (Tandem-Hohlladung) zu erwarten. Panzerabwehr ist aber am wirkungsvollsten im Verbund aller Waffen möglich. Das Gefecht der Panzerabwehrwaffen ist tunlichst flankierend zu führen, denn nur dann ergeben sich Möglichkeiten, auf die Seiten des Feindpanzers oder von rückwärts zu schießen.

#### 5. und 6. Randbemerkung

Ist das Marineprogramm der Sowjetunion unverändert geblieben und was ist mit den Kreuzern der Kirov-Klasse?

Das Marineprogramm ist im Prinzip unverändert.

a) Die Sowjetunion erreicht mit dem Bau von Flugzeugträgern die Möglichkeit weltweiter power projection und damit auch im Bereich der Seestreitkräfte vollen Weltmachtstatus.

b) Die sowjetische Marine wird insgesamt kaum noch wesentlich wachsen können (Personal, Material, Kosten).

c) Die Kriegsschiffe der fünfziger Jahre werden fortlaufend ausgesondert und im Verhältnis 1:1,5 ersetzt. Die Zahl der Schiffe wird deshalb eher sinken. Jedoch ist die Kampfkraft der Neubauten oft zehnmal größer als die ihrer Vorgänger (Schnellboote z. B.).

Von der Klasse der Kirov-Kreuzer sind insgesamt nach bisherigen Erkenntnissen vier Schiffe vorgesehen:

- zwei Kreuzer sind im Dienst,
- ein Kreuzer ist im Bau,
- ein Kreuzer ist in der Planung.

<sup>11</sup> An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Ein aufschlagendes Geschoß wird quasi durch eine Sprengladung gebremst (actio est reactio).“

<sup>12</sup> Gruppe der Sowjetischen Truppen in Deutschland.

<sup>13</sup> Der Bereich der Northern Army Group (NORTHAG) des NATO-Regionalkommandos Mitteleuropa (Allied Forces Central Europe, AFCENT) umfaßte das Gebiet zwischen Hamburg und Kassel.

Ein Kreuzer der Kirov-Klasse verfügt u. a. über

- 20 SS-N-19, Reichweite 540 km (Überwasserziele);
- 16 SS-N-14, Reichweite 16 km (U-Boote).

#### 7. Randbemerkung

Vergleich Sowjetunion und ihre Verbündeten (Modernisierungsgrad)

a) Der Unterschied ist augenfällig beim Großgerät. DDR, Polen, ČSSR haben gerade erst begonnen, vom T-54/55 auf T-72 umzurüsten. Die Generation der T-62/64 wird übersprungen. Polen und ČSSR bauen den T-72 in Lizenz. Jede der genannten Armeen verfügt zur Zeit über weniger als 10% T-72 im Gesamtbestand der Panzer. In den Streitkräften Ungarns, Rumäniens und Bulgariens sind noch keine Veränderungen zu erkennen.

#### b) Luftwaffe

Flugzeuge der vierten Generation (Flanker, Fulcrum, Foxhound) werden bis jetzt ausschließlich von Sowjets geflogen.

#### c) Seestreitkräfte

Die Flotten der NVA und Polens sind ausschließlich auf die Ostsee, die Flotten Rumäniens und Bulgariens auf das Schwarze Meer als Randseemarinen ausgerichtet. Die Boote der ersten Nachkriegsserien werden zur Zeit durch moderne Bauten fortlaufend ersetzt.

Der Modernisierungsgrad der Armeen dürfte sich wie folgt staffeln:

NVA (Nationale Volksarmee)

CVA (Tschechische Volksarmee)

PVA (Polnische Volksarmee)

HVA (Ungarische Volksarmee)

BVA (Bulgarische Volksarmee)

RVA (Rumänische Volksarmee)

Seitz

#### Anlage 1: Zitate

These 1: Krieg, auch der Nuklearkrieg, ist ein Mittel der Politik.

„Bedauerlicherweise hat es in den letzten Jahren nicht nur im Ausland, sondern manchmal auch in unserem Lande Aussagen gegeben, daß im Zusammenhang mit dem Aufkommen von Kernwaffen der Krieg aufgehört hat, eine Fortsetzung der Politik zu sein.“ (Garejew, Militärverlag Moskau 1985<sup>14</sup>)

„Man muß mit aller Bestimmtheit sagen, daß ein nuklearer Raketenkrieg in seiner genetischen Grundlage das allgemeine soziale Wesen eines Krieges bewahrt: Fortsetzung der Politik mit anderen, gewaltsauslösenden Mitteln, einerseits der Politik der aggressiven Bestrebung des Imperialismus – und andererseits der Politik

<sup>14</sup> Vgl. Mahmut Achmetowitsch GAREJEW, M. V. Frunze – voennyj teoretik. Vzgljady M. V. Frunze i sovremennoj voennoj teorii (M. V. Frunze – Militärtheoretiker. Die Ansichten M. V. Frunzes und die gegenwärtige Militärtheorie), Moskau 1985.

des Schutzes der Errungenschaften und des Sozialismus.“ (Generaloberst Wolkogonow, Moskau 1984<sup>15</sup>, Seite 28)

These 2: Die Entscheidung ist auf dem Territorium des Gegners zu suchen.

Diese Forderung ergibt sich aus drei militärischen Prinzipien der Sowjetunion:

- ihrem Sanktuariumsdenken, das nicht zuletzt auch aus geschichtlichen Erfahrungen abgeleitet worden ist,
- der Betonung des Angriffs als grundlegende Operationsform, die allein die Vernichtung des Gegners zu erzielen vermag, und
- der Forderung nach einer Ausdehnung der Kampfhandlungen sofort mit Kriegsbeginn auf die Gesamtziele des gegnerischen Raumes.

„Die sowjetische Militärdoktrin hat den Angriff immer als Hauptkampfart angesehen und betrachtet ihn auch heute noch so, die Verteidigung dagegen als aufgezwungene Kampfart ... Nur entschlossener Angriff vermag einen Sieg über den Feind zu erbringen.“ (Gretschko, Marschall der Sowjetunion, Die Streitkräfte des Sowjetstaates, Moskau 1975<sup>16</sup>, Seite 290)

„Angriffsoperation – Gesamtheit von nach Ziel, Aufgabe, Ort und Zeit koordinierten zusammenhängenden Schlachten, ... durchgeführt von einem Großverband nach einheitlicher Idee und Plan mit dem Ziel des Zerschlagens von gegenüberstehenden Gruppen des Gegners und des Nehmens seines Territoriums in einer strategischen Richtung ...“ (Sowjetische Militärenzyklopädie, Moskau 1976–1980<sup>17</sup>)

„Angriffsoperation – Gesamtheit von ... Schlachten mit dem Ziel des Zerschlagens ... des Gegners und des Nehmens seines Territoriums ...“ (Enzyklopädisches Militär-Lexikon der UdSSR 1983<sup>18</sup>)

„Strategischer Angriff ... Als Ergebnis eines strategischen Angriffs wird die Zerschlagung einer strategischen Gruppierung des Gegners erreicht – und manchmal auch das Herauslösen eines oder mehrerer Staaten aus einem Krieg – es werden strategische Räume genommen, was echte Veränderungen im militärpolitischen Lager oder eine Beendigung des Krieges bewirkt.“ (Enzyklopädisches Militär-Lexikon der UdSSR 1983 – Die Definition erfolgt in enger Anlehnung an die in der Sowjetischen Militärenzyklopädie, Band VII, Seite 555.)

„In operativ-strategischer Hinsicht gehen die Armeen des Warschauer Vertrages<sup>19</sup> davon aus, daß der Angriff die Haupteinsatzart ist.“ (Wolkogonow u.a., Moskau 1984<sup>20</sup>)

<sup>15</sup> Vgl. Die marxistisch-leninistische Lehre von Krieg und Armee, hrsg. vom Autorenkollektiv unter der Redaktion von Generalleutnant Dmitrij Antonowitsch WOLKOGONOW, Berlin (Ost) 1986 (russische Originalausgabe: Moskau 1984).

<sup>16</sup> Vgl. Andrej Antonowitsch GRETSCHEKO, Die Streitkräfte des Sowjetstaates, Berlin (Ost) 1975 (russische Originalausgabe: Moskau 1975).

<sup>17</sup> Vgl. Sowjetische Militärenzyklopädie, 29 Bände, Berlin (Ost) 1977–1984.

<sup>18</sup> Vgl. Sergej Fjodorowitsch ACHROMEJEW (Red.), Voennyj enciklopedièeskij slovar (Enzyklopädisches Militär-Lexikon), 2. Auflage, Moskau 1986.

<sup>19</sup> Für den Wortlaut des Vertrags vom 14. Mai 1955 zwischen Albanien, Bulgarien, der ČSSR, der DDR, Polen, Rumänien, der UdSSR und Ungarn über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand („Warschauer Pakt“) vgl. GESETZBLATT DER DDR 1955, Teil I, S. 382–391.

Die Anwendung dieser Grundlagen erfolgte nachgewiesenermaßen an einer Reihe von Gefechts- und Kommandostabsübungen, wo Ortsnamen auf westeuropäischem NATO-Territorium als Angriffsziele benutzt worden sind.

These 3: Oberstes Gebot ist der Sieg.

„Zu den grundlegenden Zügen von Krieg und zum Schutze des sozialistischen Vaterlandes gehört auch deren entschlossener und unversöhnlicher Charakter. Dies bedeutet, daß das Volk und seine Armee, wenn sie die edlen und erhabenen Ziele zum Schutz der Heimat verwirklichen, den bewaffneten Kampf unter Führung der Kommunistischen Partei bis zur restlosen Zerschlagung des Gegners führen.“ (Wolkogonow, Moskau 1984, Seite 66)

„Unter diesen nimmt das Gesetz einen wichtigen Platz ein, dem zufolge, historisch gesehen, die Seite siegt, welche etwas Neues, einen sozialen, wirtschaftlichen und fortschrittlichen Aufbau bringt und effizient die darin liegenden Möglichkeiten nutzt ...“ (Wolkogonow, Moskau 1984, Seite 76)

„Alle Kriege, die der Sowjetstaat führen mußte, waren ihm aufgezwungen, und geführt wurden sie mit dem Ziel der Abwehr eines Angriffes und zur Zerschlagung des Aggressors.“ (Sokolow, Marschall der Sowjetunion, Prawda vom 23.2. 1987<sup>21</sup>)

Interessant ist hierbei, daß offensichtlich auch der sowjetische Angriff auf Finnland<sup>22</sup> und die Intervention in Afghanistan<sup>23</sup>, um nur zwei Beispiele zu nennen, als aufgezwungen beurteilt werden.

„Falls dennoch ein Angriff gegen sie verübt wird, werden sie dem Aggressor eine vernichtende Abfuhr erteilen.“ (Doktrin-Erklärung des PBA vom 29. Mai 1987<sup>24</sup>)

Hierbei ist darauf hinzuweisen, daß die Diktion „vernichtende Abfuhr“ bereits 1984 von Generalleutnant Wolkogonow und Marschall der Sowjetunion Ustinow benutzt worden ist. Dies ist ein Hinweis, daß sich, bezogen auf diese Zielsetzung, keineswegs eine Änderung unter Gorbatschow ergeben hat.

These 4: Die Frage der Überraschung und präemptive Aktionen

„Die Streitkräfte der verbündeten Staaten werden in einer Gefechtsbereitschaft gehalten, die ausreicht, um nicht überrascht zu werden. Falls dennoch ein Angriff gegen sie verübt wird, werden sie dem Aggressor eine vernichtende Abfuhr erteilen.“ (Erklärung des PBA vom 29. Mai 1987)

„Die Militärstrategie geht davon aus, daß nur durch den Angriff der endgültige Sieg errungen werden kann. Das widerspricht nicht dem Verteidigungscharakter unserer Militärdoktrin.“ (Lenin)

#### *Fortsetzung Fußnote von Seite 971*

<sup>20</sup> Vgl. Gennadij Wassiljewitsch SREDIN, Dmitrij Antonowitsch WOLKOGONOW, Maxim Petrowitsch KOROBENIKOW, Der Mensch im modernen Krieg. Probleme der politisch-moralischen und psychologischen Vorbereitung der sowjetischen Soldaten, Berlin (Ost) 1984.

<sup>21</sup> Vgl. den Artikel „Na straže mira i bezopasnosti rodiny“ („Auf der Wacht für Frieden und Sicherheit des Vaterlandes“); PRAVDA vom 23. Februar 1987, S. 2.

<sup>22</sup> Am 30. November 1939 marschierten Streitkräfte der UdSSR in Finnland ein („Winterkrieg“).

<sup>23</sup> Am 24. Dezember 1979 intervenierten Streitkräfte der UdSSR in Afghanistan. Vgl. dazu AAPD 1979, II, Dok. 393–395.

<sup>24</sup> Die Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts fand am 28./29. Mai 1987 in Ost-Berlin statt. Für den Wortlaut der Erklärung über Militärdoktrinen vgl. EUROPA-ARCHIV 1987, D 392–394.

„Der Begriff ‚Aggression‘ bezeichnet einen von irgendeinem Staat ... als ersten verübten Überfall. Er schließt auch die Initiative bzw. die Absicht zu einem solchen Überfall ein. Handlungen eines Staates, der einem Überfall ausgesetzt ist, ... können, auch wenn es Angriffshandlungen sind, nicht als Aggressionen bezeichnet werden.“ (Sowjetische Militärenzyklopädie, 8 Bände 1976–1980, NVA-Übersetzung, Heft 2, Seite 7)

Die UdSSR unterstellt der NATO in zunehmendem Maße die Absicht, ihre militärischen Ziele durch einen strategischen Überraschungsangriff erreichen zu wollen.

Als effektivste Methode gelte (= nach Auffassung der NATO) der Überraschungsangriff, der ohne jede Vorbereitung oder Verstärkung durch die Truppen der ersten strategischen Staffeln erfolgt. Unter dem Deckmantel von Übungen könnten etwa die Hälfte der NATO-Truppen in Räume geführt werden, aus denen heraus ein Krieg überraschend begonnen werden kann. (Leonidow/Wiktorow im Militärwesen Nr. 10/86<sup>25</sup>)

Marschall der Sowjetunion Ogarkow stellt zur Bedeutung des Faktors Überraschung fest:

„Das Überraschungsmoment hat bereits im Zweiten Weltkrieg eine gewisse Rolle gespielt. Heute aber handelt es sich um einen Faktor von größter strategischer Bedeutung.“ (Ogarkow in Kommunist, Nr. 10, Seite 80 ff.<sup>26</sup>)

Marxistisch-leninistische Dialektik und die hintergründige Definition sowjetischer Begriffe, die die Janusköpfigkeit der Militärdoktrin ausmachen, sind der Öffentlichkeit nur schwer verständlich. Der FüSII3 hat dazu ein einleuchtendes Beispiel zur Erklärung gegeben: Die Doppelköpfigkeit der sowjetischen Militärdoktrin kann mit dem Verhältnis zu einem Erbonkel/einer Erbtante verglichen werden.

Die „sozialpolitische Seite“ der Doktrin mit ihrer defensiven Auslegung entspräche dabei den Bemühungen, dem Erbonkel/der Erbtante mit gebotener Hochachtung und Freundlichkeit zu begegnen, um einer möglichen Testamentsänderung vorzubeugen.

Die „militärtechnische Seite“ der Doktrin dieses Beispiels drückt sich in der stetigen Hoffnung auf ein möglichst frühes, historisch unvermeidliches „Ableben des Erblassers“ aus, wobei es durchaus auch hier Fälle von präemptiven Maßnahmen gegeben hat.

Folglich wird es der Sowjetunion niemals schwerfallen, in ihrer dialektischen Sprache jede Art von Angriff als Defensivhandlung hinzustellen. Ernsthaftes Aggressionsabsichten dürfte man der Sowjetunion getrost dann unterstellen können, wenn sie der Auffassung ist, daß der „historische Zerfall des Kapitalismus“ einen Zugriff auf den Westen bzw. Teile des Westens erlaubt.

#### VS-Bd. 14049 (02)

<sup>25</sup> Vgl. den Artikel von L. Leonidow und W. Wiktorow, „Wahrscheinliche Methoden der Entfesselung und Führung eines konventionellen Krieges“, in: MILITÄRWESEN. ZEITSCHRIFT FÜR MILITÄRPOLITIK UND MILITÄRTHEORIE 30 (1986), Heft 10, S. 17–20.

<sup>26</sup> Vgl. den Artikel von Nikolaj Wassiljewitsch OGARKOW, „Na straže mirnogo truda“ („Auf der Wacht für die Friedensarbeit“); in: KOMMUNIST 1981, Heft 10 (Juli 1981), S. 80–91.

## 193

**Botschafter Ungerer, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt**

Fernschreiben Nr. 2065

Citissime

**Aufgabe: 1. Juli 1987, 16.00 Uhr<sup>1</sup>****Ankunft: 1. Juli 1987, 16.15 Uhr**

Betr.: ER 29./30.6.1987 in Brüssel;  
hier: Ergebnis im Überblick

**Zur Unterrichtung**

1) Brüsseler ER stand ganz im Zeichen der Diskussion des sog. Delors-Pakets<sup>2</sup> („die Einheitliche Europäische Akte muß ein Erfolg werden“). ER ging nach zweitägiger Debatte – am 27./28.6. war bereits Konklave der AM vorgesetzt<sup>3</sup> – am späten Abend des 30.6. immerhin mit einem Teilerfolg zu Ende, nachdem ein Scheitern lange Zeit nicht auszuschließen<sup>4</sup> gewesen war.

ER hat sich wegen britischer Vorbehalte zwar nicht auf die vom Vorsitz erarbeiteten und in den Schlußfolgerungen (liegen dort vor) enthaltenen Leitlinien und das weitere Arbeitsprogramm zum Delors-Paket<sup>5</sup> einigen können, hat es jedoch geschafft, zu den kurzfristigen Problemen der Gem.<sup>6</sup>:

- Währungsausgleich,
  - Haushaltsplan 87<sup>7</sup> und
  - Forschungsausgaben für 1987,
- zu einem Konsensus zu kommen.<sup>8</sup>

2) Aus deutscher Sicht besonders bedeutsam ist die Einigung über den Währungsausgleich, die in fortlaufenden bilateralen Kontakten mit F am Rande des ER zustande kam, vom ER – wenn auch nicht begeistert – gebilligt wurde und den Weg ebnete für die Einigung über die Agrarpreise, auf die sich der Agrarministerrat in der Nacht auf den 1.7. im Anschluß an den ER geeinigt

<sup>1</sup> Das Fernschreiben wurde von Botschaftsrat Hennig, Brüssel (EG), konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schilling am 2. Juli 1987 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Freiherr von Richthofen sowie die Wiedervorlage bei Referat 200 verfügte.  
Hat Richthofen vorgelegen.

Hat Schilling am 3. Juli 1987 erneut vorgelegen, der den Umlauf im Referat verfügte und handschriftlich vermerkte: „H[errn] Richter z[um] V[organ]g.“

Hat Vortragendem Legationsrat Richter am 10. August 1987 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Schlotte „n[ach] R[ückkehr]“ verfügte.

Hat Schlotte am 31. August 1987 vorgelegen.

<sup>2</sup> Zu den Vorschlägen der EG-Kommission vom 15. Februar 1987 („Delors-Paket“) vgl. Dok. 51 und Dok. 69.

<sup>3</sup> Zur EG-Ministerratstagung in Brüssel vgl. Dok. 186.

<sup>4</sup> Korrigiert aus: „Zeit auszuschließen“.

<sup>5</sup> Für den Wortlaut der von der belgischen EG-Ratspräsidentschaft nach der Tagung des Europäischen Rats am 29./30. Juni 1987 in Brüssel mit dem Hinweis auf Annahme durch elf Mitgliedstaaten veröffentlichten Schlußfolgerungen betreffend die Leitlinien und das Arbeitsprogramm zum Delors-Paket (Anlage I) vgl. BULLETIN 1987, S. 581–583.

<sup>6</sup> Gemeinschaft.

<sup>7</sup> Zum EG-Haushalt 1987 vgl. Dok. 183, Anm. 6.

<sup>8</sup> Vgl. dazu die Schlußfolgerungen des Europäischen Rats vom 29./30. Juni 1987 (Anlage II); BULLETIN 1987, S. 583 f.

hat. Gen. können.<sup>9</sup> Der Kompromiß zum bestehenden positiven Währungsausgleichsbetrag beinhaltet seinen allmählichen Abbau bis 1990, wobei zu Beginn des Wirtschaftsjahres 1988/89 ein Punkt durch Senkung der DM-Preise abgebaut wird, was durch nationale Beihilfen ausgeglichen wird, die den beiden MwSt.-Punkten der Vorsteuerpauschale entsprechen, die Ende 1988 wegfallen.<sup>10</sup> Allerdings darf diese nationale Beihilfe nicht produktionsgebunden sein. Zum künftigen System des Währungsausgleichs sieht der Kompromiß die Aufrechterhaltung des Switch-over-Systems<sup>11</sup> vor mit der Maßgabe, daß es vor dem 1.7.88 geprüft wird.

3) ER kann auf Haben-Seite ebenfalls verbuchen:

- Einigung auf Leitlinien für HH-Plan 1987.  
Finanzierung der Haushaltslücke soll durch Verwendung aller verfügbaren MwSt.-Eigenmittel im Rahmen der Obergrenze von 1,4 Prozent und Ausgabenkürzungen erfolgen, welche die nicht-obligatorischen Ausgaben unberührt lassen und die Durchführung der Gem.-Politiken nicht in Frage stellen.
- Interimslösung im Bereich Forschung für das Jahr 1987. Die im HH-Plan für das HH-Jahr 1987 vorgesehenen Forschungsmittel können vorerst bis zur Verabschiedung eines mehrjährigen Rahmenprogramms für die laufenden Programme verwendet werden. GB war – trotz Drängen aller Partner – nicht bereit, sich dem seit langem vorliegenden und von elf MS getragenen Kompromiß der belgischen Präsidentschaft zu dem in der EEA<sup>12</sup> vorgesehenen mehrjährigen Rahmenprogramm anzuschließen.
- 4) Keine Einigung gab es auf die in den Schlußfolgerungen enthaltenen Leitlinien und das Arbeitsprogramm zum Delors-Paket. Auch hier konnte GB als einzige Delegation den Aussagen nicht zustimmen. GB-Schwierigkeit betrifft die vorgesehene politische Orientierung für ein neues Eigenmittel-System der Gem. Mrs. Thatcher machte hier insbesondere zwei Vorbehalte geltend:
  - gegen die in Zukunft auf BSP-Basis (statt MwSt.-Bemessungsgrundlage) vorzunehmende Festlegung der neuen Obergrenze für die Eigenmittel (von D im Vorfeld des Rats konzediert) sowie
  - gegen die Absicht, daß das Finanzierungssystem in Zukunft die Proportionalität der Beiträge entsprechend dem relativen Wohlstand der MS besser zu berücksichtigen habe.

Aus deutscher Sicht ist die in den abermals und an erster Stelle bekräftigte Aufgabe der Schaffung des Binnenmarkts besonders wichtig.<sup>13</sup> Ziffer 2 der

9 Unvollständige Übermittlung des Drahtberichts.

Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit Staatspräsident Mitterrand am 30. Juni 1987 in Brüssel; Dok. 189, besonders Anm. 18.

10 Der EG-Rat ermächtigte die Bundesrepublik am 30. Juni 1984, den Landwirten als Kompensation für den sukzessiven Abbau der positiven Währungsausgleichsbeträge in der Zeit vom 1. Juli 1984 bis 31. Dezember 1988 eine Sonderbeihilfe in Form einer Mehrwertsteuermäßigung in Höhe von 5 % des Kaufpreises eines jeden Agrarerzeugnisses vor Steuern zu gewähren. Für den Wortlaut der Entscheidung vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 185 vom 12. Juli 1984, S. 41. Vgl. dazu ferner BULLETIN DER EG 6/1984, S. 11 und S. 59.

11 Zum „Switch-over-System“ vgl. Dok. 92, Anm. 27.

12 Für den Wortlaut der Einheitlichen Europäischen Akte und der Schlußakte vom 17. bzw. 28. Februar 1986 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1986, Teil II, S. 1104–1115. Vgl. dazu ferner AAPD 1986, II, Dok. 189 und Dok. 278.

13 So in der Vorlage.

Schlußfolgerungen behandelt die Strukturfonds in der Perspektive wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts. Die Verbindung zwischen einer Erhöhung dieser Fonds und der Vollendung des Binnenmarkts ist auch von der deutschen Delegation hervorgehoben worden. BK und BM haben jedoch davor gewarnt, die Diskussion auf die Frage der Finanzausstattung zu verengen, und haben auf die Notwendigkeit wachsender Konvergenz der Wirtschafts- und Währungspolitiken als wesentliches Element für Kohäsion hingewiesen. Zu den folgenden Kapiteln Haushaltsdisziplin, neue Mittel, Berichtigung der HH-Ungleichgewichte, Landwirtschaft und Arbeitsprogramm hat es dagegen, nicht zuletzt wegen der vorrangigen Beschäftigung der Staats- und Regierungschefs mit den aktuellen Problemen der Gem. (s. o. Ziffern 2 und 3), keine klar strukturierte und nachvollziehbare Diskussion gegeben. Frage der Fettsteuern<sup>14</sup>, die u. a. während des gemeinsamen Abendessens am 29.6. intensiv diskutiert wurde, blieb kontrovers und ist in Ziffer 11 der Schlußfolgerungen daher nur indirekt angesprochen (Beachtung der externen Interessen bei Modernisierung der Agrarpolitik). Aus dem Agrarpaket ist sie damit bis auf weiteres ausgeklammert.

6) Schlußfolgerungen, die zwar sehr allgemein gefaßt und wenig konkret sind, geben immerhin eine politische Orientierung, auf deren Grundlage die Ratsgremien jetzt weiterarbeiten müssen.

So wird der kommende ER in Kopenhagen (Dezember 87)<sup>15</sup> insbesondere zu folgenden vier Fragen endgültig Stellung beziehen müssen:

- Haushaltsdisziplin (sowohl im Agrar- wie auch bei den nicht-obligatorischen Ausgaben),
- Reform der Strukturfonds einschließlich konkreten Finanzzieles für 1992,
- neue Obergrenze Eigenmittel für 1992 und
- neues Eigenmittelsystem und Korrektur der HH-Ungleichgewichte.

7) Wie schon auf dem Konkлав der AM ist es auch auf dem ER gelungen, die deutsche Delegation aus der Ecke herauszubringen, in die sie im Vorfeld des ER durch ihre Haltung zur Finanzfrage einerseits und ihren Widerstand gegen direkte Agrarpreissenkungen und den Abbau der positiven Währungsausgleichsbeträge andererseits geraten war. Zwei Schachzüge waren dafür maßgebend: zum einen unsere Bereitschaft, dem Vorschlag der KOM zu folgen, das BSP als Meßlatte für die Obergrenze der Eigenmittel zu nehmen und einer substantiellen Erhöhung der Strukturfonds zuzustimmen, zum anderen die deutsch-französische Verständigung über die am Morgen des 30.6. noch strittige Frage der Währungsausgleichsbeträge. Mit Hilfe dieser Strategie konnte auch die ablehnende Haltung anderer Delegationen und der KOM gegen unsere agrarpolitischen Wünsche überwunden werden. Es gelang uns, nicht nur unsere wesentlichen Agrarinteressen zu wahren und die Isolation, in die wir geraten waren, zu durchbrechen, sondern auch erneut deutlich zu machen, daß Fortschritte in der Gemeinschaft wesentlich von der deutschen Haltung zu einem zukunftsweisenden Konzept und von der deutsch-französischen Verständigung abhängen.

<sup>14</sup> Zu den Vorschlägen der EG-Kommission für eine Fettsteuer vgl. Dok. 164, Anm. 21.

<sup>15</sup> Zur Tagung des Europäischen Rats am 4./5. Dezember 1987 vgl. Dok. 358.

Insofern kann dieser ER als ein deutscher Erfolg gewertet werden, auch wenn er für die EG nicht den großen Durchbruch brachte.

[gez.] Ungerer

**Referat 200, Bd. 134811**

**194**

### **Aufzeichnung des Botschafters Holik**

**220-371.76 INF-1112/87 geheim**

**2. Juli 1987<sup>1</sup>**

Über Herrn Staatssekretär<sup>2</sup> Herrn Bundesminister

Betr.: INF-Abkommen;  
hier: Inspektionsvereinbarungen

Anlg.: 3 (nur beim Original)<sup>3</sup>

I. 1) Nach amerikanischen Vorstellungen soll das INF-Vertragswerk mit der SU aus vier Vereinbarungen bestehen:

- dem eigentlichen INF-Abkommen;
- einem Memorandum of Understanding über die Ausgangsdaten;
- einem Protokoll „Procedures governing Destruction, Conversion and Dismantlement“;
- einem Protokoll über die Inspektionsmodalitäten (Anlg. 1<sup>4</sup>).

Alle Teile bedürfen nach amerikanischer Auffassung der Ratifizierung.

2) Zu diesem amerikanisch-sowjetischen Vertragswerk soll ein Durchführungsabkommen der USA mit den fünf Stationierungsländern (sechs Parteien) hinzutreten (Anlage 2<sup>5</sup>).

3) Von den vier Bestandteilen des amerikanisch-sowjetischen INF-Vertrages ist das Inspektionsprotokoll bisher noch nicht in die Genfer Verhandlungen eingeführt worden. Ein amerikanischer Protokollentwurf, ebenso wie der Entwurf

<sup>1</sup> Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofstetter und Legationssekretär Haller konzipiert.

<sup>2</sup> Hat Staatssekretär Sudhoff am 3. Juli 1987 vorgelegen.

<sup>3</sup> Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Anm. 4, 5 und 8.

An dieser Stelle handschriftlicher Vermerk: „-1166/87; -1165/87; -1112/87“.

<sup>4</sup> Für das undatierte amerikanische Papier „Protocol between the United States of America and the Union of Soviet Socialist Republics regarding Inspection and Monitoring relating to the Treaty on the Limitation and Reduction of Intermediate-Range Nuclear Missiles“ vgl. VS-Bd. 11362 (220).

<sup>5</sup> Für das amerikanische Papier vom 26. Juni 1987 „Agreement among the United States of America and Belgium, the Federal Republic of Germany, Italy, the Kingdom of the Netherlands and the United Kingdom, regarding Inspection and Monitoring relating to the Treaty on the Limitation and Reduction of Intermediate-Range Nuclear Missiles between the United States of America and the Union of Soviet Socialist Republics“ vgl. VS-Bd. 11362 (220).

eines Sechs-Parteien-Durchführungsabkommens hierzu, sind gegenwärtig Gegenstand von Gesprächen der USA mit den Stationierungsländern.

Diese Gespräche fanden zunächst in Washington statt (Botschaftsvertreter der Stationierungsländer mit dem SCG-Vorsitzenden Holmes).<sup>6</sup> Sie wurden am 1. Juli 1987 in der SCG/Quint in Brüssel mit Vertretern aus den Hauptstädten fortgesetzt.<sup>7</sup> Dieser Sitzung ging ein informelles Treffen der Stationierungsländer (ohne USA) auf Einladung Belgiens am 30. Juni voraus.

4) Den USA ist sehr daran gelegen, den Entwurf des Inspektionsprotokolls möglichst bald in die Genfer Verhandlungen einzuführen. Sie wollen damit sowjetischen Bestrebungen, sich einer vertieften Diskussion der Inspektionsproblematik zu entziehen, entgegenwirken.

II. 1) Als Stationierungsland betreffen uns die Inspektionsmaßnahmen unmittelbar.

Auf amerikanischen Basen in der Bundesrepublik Deutschland werden folgende Inspektionen stattfinden:

- a) Überprüfung der Ausgangsdaten und ihrer Änderungen als Folge vereinbarter Reduzierungsschritte;
- b) zahlenmäßig festgelegte systematische Inspektionen amerikanischer INF-Flugkörper-Basen;
- c) ständige Verifikation („perimeter and portal monitoring“) der „missile support facilities“. Die einzige hier in Frage kommende Einrichtung befindet sich nach amerikanischen Angaben in Hausen (Stadtteil von Frankfurt). Anmerkung: In GB, I und NL gibt es solche Einrichtungen nicht, wohl aber in Belgien.
- d) Verdachtskontrollen.

2) Die unter a), b) und c) genannten Inspektionen würden mit Abzug der letzten INF-Flugkörpersysteme entfallen (US-Entwurf: drei Jahre nach Inkrafttreten des Vertrages, oder 31.12.1991, „whichever is later“). In Washington wird gegenwärtig geprüft, ob im Falle einer globalen LRINF- und SRINF-Null-Lösung auf die unter c) aufgeführte ständige Verifikation nicht ganz verzichtet werden kann. Nach dem jetzigen Stand der amerikanischen Überlegungen müßten Verdachtskontrollen auch auf dem Territorium der Stationierungsländer so lange zugelassen werden, wie der auf unbestimmte Zeit geschlossene Vertrag besteht. Die Stationierungsländer treten hier für eine flexiblere Regelung ein, die es ermöglicht, nach Abschluß der Reduzierungen die Verdachtskontrollen auf die Vertragsparteien USA und SU zu beschränken.

Die Zahl der Verdachtskontrollen ist im US-Entwurf noch offen. Die USA denken an eine Zahl von jährlich fünf bis zehn.

III. 1) Das amerikanische Inspektionsregime sieht vor, daß Inspektionsrechte und -pflichten, auch soweit sie Stationierungsländer betreffen, bilateral zwischen

<sup>6</sup> Zur ersten Runde der Gespräche zwischen den USA und den fünf Stationierungsländern amerikanischer nuklearer Mittelstreckensysteme über Inspektionsvereinbarungen im Rahmen eines INF-Vertrags vgl. Dok. 173.

<sup>7</sup> Zur Sitzung der Special Consultative Group (SCG) der NATO im kleinen Kreis (Quint) bzw. im erweiterten Kreis am 1. Juli 1987 in Brüssel vgl. die Drahtberichte Nr. 858 und Nr. 859 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hofstetter, z.Z. Brüssel, vom 1. Juli 1987; VS-Bd. 11370 (220) bzw. 11362 (220); B 150, Aktenkopien 1987.

USA und SU begründet werden. Zusätzlich würden die Vereinigten Staaten und die SU mit ihren jeweiligen Stationierungsländern separate Durchführungsabkommen abschließen, die einerseits den Inspektionszugang für die andere Seite garantieren und andererseits den Rechten der Stationierungsländer Rechnung tragen sollen.

Die amerikanischen Vorstellungen zielen darauf ab, direkte Rechtsbeziehungen zwischen USA und östlichen Stationierungsländern zu vermeiden. Einziger Ansprechpartner für die USA soll die SU sein. Dieser soll die Möglichkeit verwehrt werden, sich ihren Inspektionspflichten unter Berufung auf die Souveränität anderer Staaten (konkret: DDR und ČSSR als einzige nicht-sowjetische Stationierungsländer des WP, wegen der Dislozierung von SS-12/22) zu entziehen; in strittigen Fällen möchten die USA direkt die SU haftbar machen können. Spiegelbildlich wären für die SU, auch soweit es um Inspektionen auf unserem Territorium geht, die USA der verantwortliche Vertragspartner. Im Falle vertragswidrigen Verhaltens sowjetischer Inspektoren auf unserem Territorium wären wir darauf angewiesen und den USA gegenüber verpflichtet, die USA zu ersuchen, unsere Forderung auf vertragsgemäßes Verhalten der sowjetischen Inspektoren gegenüber der SU geltend zu machen.

Die amerikanische Argumentation überzeugt uns nicht. Gerade das Fehlen direkter Rechtsbeziehungen zwischen den USA und östlichen Stationierungsländern würde es der SU möglich machen, sich unter Berufung auf die Souveränität der DDR und der ČSSR ihren Verpflichtungen aus dem Inspektionsprotokoll zu entziehen. Uns würde umgekehrt die Möglichkeit genommen, als Stationierungsland von der SU ein vertragsgemäßes Verhalten zu verlangen; allerdings würden wir der SU gegenüber zu nichts verpflichtet sein.

2) Ebenso wie alle anderen Stationierungsländer haben wir aus diesem Grunde, zuletzt in den Konsultationen in Brüssel am 1. Juli 1987, auf eine ausreichende rechtliche Verknüpfung des amerikanisch-sowjetischen Inspektionsprotokolls mit den Durchführungsabkommen gedrängt, die die USA bzw. SU mit den Stationierungsländern schließen. Sie würde den Stationierungsländern Zugeständnisse, die nur sie als Territorialstaaten machen können, erheblich erleichtern.

Als Möglichkeiten für rechtliche Verknüpfungen des amerikanisch-sowjetischen Inspektionsprotokolls mit den Durchführungsabkommen werden folgende Optionen diskutiert:

a) Bezugnahme auf die Durchführungsabkommen mit den Stationierungsländern im amerikanisch-sowjetischen Inspektionsprotokoll. Die USA und die SU würden von den Durchführungsabkommen, die die jeweils andere Seite mit Stationierungsländern abgeschlossen hat, Kenntnis nehmen und sich auch im Verhältnis zu den Stationierungsländern der anderen Seite verpflichten, sich an die Bestimmungen der Durchführungsabkommen zu halten. („The Parties take note of the agreements concluded by the USA and ... on the one hand and by the USSR and ... on the other hand. They agreed that inspections will be carried out in accordance with these agreements.“)

Dieser von uns in die Diskussion eingeführte Vorschlag wurde insbesondere von B, NL und I mit Interesse aufgenommen.

b) Notenwechsel zwischen den Stationierungsländern und der SU, in dem auf das zwischen den USA und den Stationierungsländern geschlossene Durchfüh-

rungsabkommen Bezug genommen wird und in dem sich die SU verpflichtet, sich an die Bestimmungen dieses Durchführungsabkommens zu halten. Gegen diesen britischen Vorschlag, der über unseren Diskussionsbeitrag (s.o.) hinausgeht, haben die USA erhebliche Vorbehalte.

c) Abschluß eines multilateralen Abkommens, das von den USA, der SU, westlichen und östlichen Stationierungsländern gemeinsam geschlossen würde. Dieser ursprünglich niederländische Vorschlag, der von den USA abgelehnt wird, wurde in der Sitzung am 1. Juli nicht mehr im einzelnen diskutiert.

3) Die USA haben zugesichert, die Vorschläge unter a) und b) zu prüfen. Amerikanische Formulierungsvorschläge vom 25.6.1987, siehe Anlage 3<sup>8</sup>, die nur in allgemeiner Form klarstellen, daß die Inspektoren den Gesetzen des Landes unterworfen sind, in dem die Inspektionen durchgeführt werden, werden von allen Stationierungsländern als nicht ausreichend betrachtet. Sie begründen für die Stationierungsländer kein Recht, von der SU unmittelbar die vertragsgemäße Durchführung der Inspektionen zu verlangen.

IV. 1) Aus dem amerikanischen Entwurf eines Inspektionsprotokolls ist festzuhalten:

- Es räumt der inspizierenden Partei (USA bzw. SU) zahlreiche Rechte ein, die die Souveränität der Stationierungsländer berühren. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die hierfür erforderliche Zustimmung der Stationierungsländer sicherzustellen.
- An den vorgeschlagenen Einschränkungen für die Inspektionsteams wird erkennbar, daß überzogene Inspektionsforderungen für sensitive Anlagen ausgeschlossen werden sollen (besonders Art. V, 4).
- Die vorgesehenen Definitionen wichtiger Begriffe der Verdachtskontrolle (Art. IX, Ziffer 4 des INF-Vertrages) wie „facilities operated by, controlled by or under contract to the other party“ fehlen noch im Protokollentwurf. Die Frage, ob statt dessen eine abschließende Aufzählung solcher Einrichtungen erfolgen soll, wird gegenwärtig in Washington geprüft.

V. Der Entwurf eines Durchführungsabkommens zwischen den USA und den Quint-Ländern enthält im einzelnen:

- für die Stationierungsländer die Pflicht, dem sowjetischen Inspektionspersonal die nötigen Einreisegenehmigungen, Zollfreistellungen, Vorrechte und Befreiungen zu erteilen. Die von den USA zunächst vorgesehene Verleihung diplomatischer Rechte und Befreiungen nach WÜD<sup>9</sup> würde eine Maximallösung darstellen. Wir haben zu erwägen gegeben, ob nicht auch lediglich die Verleihung der Amtssimmunität oder die volle Befreiung von der Gerichtsbarkeit nach § 20 GVG<sup>10</sup> hinreichen wird. Denkbar wäre auch die Aufteilung der Inspektoren und ihres Begleitpersonals in Gruppen mit Privilegien unterschiedlichen Umfangs; die USA haben nähere Prüfung zugesagt;

<sup>8</sup> Für die amerikanischen Formulierungsvorschläge, die als Anlage 3 der Aufzeichnung des Botschafters Holik vom 29. Juni 1987 zum selben Thema beigelegt waren, vgl. VS-Bd. 11362 (220).

<sup>9</sup> Für den Wortlaut des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen vom 18. April 1961 und der dazugehörigen Dokumente vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 958–1031.

<sup>10</sup> Für den Wortlaut des § 20 des Gerichtsverfassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 in der durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes vom 17. Juli 1984 geltenden Fassung vgl. BUNDESGESETZBLATT 1984, Teil I, S. 993 f.

- die Pflicht, Inspektionen der SU auf unserem Territorium zu dulden, und die Durchführung von Inspektionen zu erleichtern. Das bedeutet für uns im Rahmen der ständigen Verifikation (monitoring) die Duldung der dauernden Anwesenheit sowjetischer Inspektoren in Hausen bei Frankfurt (bis zum vollständigen Abzug aller INF-Flugkörper);
- die Einschränkung unseres Rechts, gegen die Aufnahme bestimmter Personen in die sowjetische Inspektorenliste (und damit gegen die Einreise und den Aufenthalt sowjetischer Inspektoren hier) Einwände zu erheben. Nach amerikanischer Vorstellung soll die Ablehnung eines Inspektors nur unter der Voraussetzung erfolgen dürfen, daß dieser vom Stationierungsland schon vorher zur persona non grata erklärt worden war (Art. IV, Ziffer 1). Diese Einschränkung wurde von allen Stationierungsländern als zu eng empfunden;
- die Pflicht der USA, bestimmte Notifizierungen der SU bezüglich des Orts der Inspektion, des Zeitpunkts der Einreise, der Namen der beteiligten Inspektoren etc. unverzüglich an uns weiterzuleiten. Dies bedeutet gleichzeitig, daß Informationen im Zusammenhang mit sowjetischen Inspektionen auf unserem Territorium nur auf dem Umweg über die USA an uns gelangen (Art. III). Die Möglichkeit, daß Kopien dieser Notifikationen von der SU direkt an die Stationierungsländer übermittelt werden, wird von den USA geprüft;
- die Pflicht, die nötige Infrastruktur für Technik und Kommunikation bereitzustellen (Art. V, 4, und VI, 3); diese Bestimmungen werden von den Stationierungsländern in ihrer Ausgestaltung als zu weitgehend empfunden;
- das Recht, im Falle eines Mißbrauchs des Inspektionsrechts durch sowjetische Inspektoren von den USA zu verlangen, daß diese geeignete Maßnahmen ergreifen, damit die betreffenden Personen nicht mehr als Inspektionspersonal tätig werden.

VI. In der Quint-Sitzung am 1. Juli 1987 zeichneten sich für viele offene Einzelfragen, die das Inspektionsprotokoll und das Durchführungsabkommen aufwerfen, Lösungen ab, die sowohl für die USA als auch die Stationierungsländer akzeptabel erscheinen. Die USA werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse der bisherigen Diskussion mit den Stationierungsländern im Lauf der nächsten Woche eine überarbeitete Fassung des Inspektionsprotokolls und des Durchführungsabkommens zirkulieren. Diese Entwürfe sollen dann erneut Thema einer Sitzung mit Experten aus den Hauptstädten sein.

Referat 500 hat mitgewirkt.

D5<sup>11</sup> hat mitgezeichnet.

Holik

**VS-Bd. 11362 (220)**

<sup>11</sup> Jürgen Oesterhelt.

## 195

**Botschafter Freitag, Teheran, an das Auswärtige Amt**

114-4263/87 VS-vertraulich

**Aufgabe: 2. Juli 1987, 08.55 Uhr<sup>1</sup>**

Fernschreiben Nr. 1155

**Ankunft: 2. Juli 1987, 09.06 Uhr**

Citissime

Betr.: Geiselnahme im Libanon<sup>2</sup>;  
 hier: Gespräch mit T. am 1.7.87<sup>3</sup>

Bezug: DB 1101 v. 25.6.87 – Pol 530.36 LIA – VS-v<sup>4</sup>

I. T., mit dem ich auf dessen Wunsch am 1.7. abends an neutralem Ort ein längeres Gespräch hatte, unterrichtete mich über die jüngste Entwicklung wie folgt:

- 1) Der in den Libanon entsandte Beauftragte (im folgenden B.) sei erst am Morgen des 1.7. zurückgekehrt und nicht, wie erwartet, schon am vergangenen Wochenende<sup>5</sup>. Er (T.) habe deshalb nicht mehr, wie zunächst in Aussicht gestellt, MdB Wischnewski vor dessen Abreise nach Algerien<sup>6</sup> telefonisch unterrichten können, und bitte angesichts dieser Umstände um Entschuldigung.
- 2) B. sei auf dem Hintergrund iranischer Bemühungen um moralische Isolierung der Geiselnehmer in den Libanon gereist. Man versuche, den Geiselnehmern klarzumachen, daß die Entführung Unschuldiger gegen die Grundsätze der islamischen Religion verstieße. Iran habe hierbei die – auch öffentlich erklärte – Unterstützung führender libanesischer Schiiten wie Fadlallah und Berri gefunden. Auch Syrien grenze sich eindeutig gegenüber den Geiselnehmern ab. B. sollte während seines Libanon-Aufenthaltes in diesem Sinne außerdem auf Shaban, den Führer der Gruppe der „Islamischen Einheit“, einwirken, habe diesen aber nicht antreffen können.
- 3) B. habe keinen direkten Kontakt mit den Geiselnehmern selbst herstellen können, und auch die Kontaktaufnahme mit Verantwortlichen aus dem engeren Kreis um die Geiselnehmer habe sich erheblich schwieriger als früher erwiesen. B. sei nicht freundlich aufgenommen worden, man habe Termine nicht eingehalten, so daß er erst nach zehn Tagen mit Verantwortlichen habe sprechen können.

<sup>1</sup> Hat Vortragendem Legationsrat Ischinger am 2. Juli 1987 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher verfügte.

<sup>2</sup> Zum Entführungsfall Cordes und Schmidt vgl. Dok. 153.

<sup>3</sup> Vortragender Legationsrat Ischinger vermerkte an dieser Stelle handschriftlich: „T. = Tabatabai“.

<sup>4</sup> Botschafter Freitag, Teheran, berichtete, der Persönliche Beauftragte des Ayatollah Khomeini, Tabatabai, habe ihn am 24. Juni 1987 unterrichtet, „daß er ‚einen Mann‘ eigens von Teheran in den Libanon geschickt habe, um mit den Geiselnehmern Kontakt aufzunehmen und sich über den Gesundheitszustand der beiden deutschen Geiseln zu informieren. Er erwarte ihn Freitag oder Samstag dieser Woche in Teheran zurück. Vom Bericht dieses Mannes hänge auch ab, wann er – T. – selbst in den Libanon reisen werde. Die Kontakte mit den Geiselnehmern gestalteten sich ‚enorm schwierig‘.“ Vgl. VS-Bd. 13617 (310); B 150, Aktenkopien 1987.

<sup>5</sup> 27./28. Juni 1987.

<sup>6</sup> Ministerialdirektor Schlagintweit vermerkte am 25. Juni 1987: „Abgeordneter Wischnewski unterrichtete mich heute davon, daß er eine algerische Einladung zur 25-Jahr-Feier angenommen habe.“ Wischnewski werde sich vom 2. bis 7. Juli 1987 in Algerien aufhalten. Er plane, mit dem Vorsitzenden des Exekutivkomitees der PLO, Arafat, zu sprechen. Vgl. Referat 011, Bd. 138360.

4) B. habe den Auftrag gehabt:

- a) sich über den Gesundheitszustand der Geiseln zu vergewissern und möglichst Video- und Fotoaufnahmen mitzubringen,
- b) sich über die näheren Umstände der Geiselhaft wie Ort, Unterbringung und Behandlung zu unterrichten,
- c) Möglichkeiten einer Korrespondenz zwischen den Geiseln<sup>7</sup> und ihren Familien zu finden,
- d) klarzustellen, daß die Bundesregierung – was für Iran verständlich sei – sich nicht erpressen lassen und Hamadi<sup>8</sup> nicht austauschen werde, und daß einerseits die Geiseln nicht getötet werden könnten, da dies gegen elementare religiöse Grundsätze verstößen würde,
- e) die Geiselnehmer zu fragen nach ihren Vorstellungen zum weiteren zeitlichen Ablauf.

5) Eine 24stündige Bedenkzeit, um sich auf der vorstehenden Grundlage eine Lösung auszudenken, hätten die „Verantwortlichen“ verstreichen lassen. Ein Gespräch mit einem Vertreter aus dem Kreise der Verantwortlichen am 1.7. mittags sei ebenfalls ergebnislos verlaufen. Die Geiselnehmer seien zwar offenbar darüber erleichtert, daß Hamadi nicht an die USA ausgeliefert werde<sup>9</sup>, aber nicht bereit, hierfür einen Preis zu zahlen. Diese Hartnäckigkeit erkläre sich aus dem von B. festgestellten hohen Beliebtheitsgrad Hamadis in seiner Familie und bei vielen jungen Leuten, die erklärten, daß sie bereit seien, „sich für Hamadi zu opfern“.

6) B. habe trotz aller Mühe keine Möglichkeit erhalten, die Geiseln zu sehen. Ihm sei jedoch von mehreren Leuten aus dem engeren Kreis die „Garantie“ gegeben worden, daß es beiden Geiseln den Umständen entsprechend „gut bis sehr gut“ gehe. Auch über den Aufenthaltsort der Geiseln habe B. keine Informationen erhalten können. Es sei zu vermuten, daß der Aufenthaltsort häufig gewechselt werde.

7) Nach diesem Ergebnis der Reise B.s werde im Iran die Lage jetzt sorgfältig analysiert. Die Geiselnehmer müßten weiterhin unter Druck gesetzt werden. Es werde geprüft, wie dies geschehen könne. Man werde auch mit Syrien hierüber sprechen. (Er (T.) selbst werde auf seiner Rückreise von Europa über Damaskus fliegen.) Den Geiselnehmern müsse klargemacht werden, daß sie ihr Ziel auch dann nicht erreichen könnten, wenn sie die Geiseln auf Jahre hinaus festhielten. T. meinte in diesem Zusammenhang, daß eine Reise von ihm in den Libanon der „letzte Trumpf“ sei, der wohl besser jetzt noch nicht ausgespielt werden sollte. Unabhängig davon ließen die Bemühungen um Fortschritte über seine (T.s) Verwandte im Libanon weiter.

<sup>7</sup> Korrigiert aus: „Geiselnehmern“.

<sup>8</sup> Durchgängig korrigiert aus: „Hamadei“.

<sup>9</sup> Zum Auslieferungsfall Hamadi vgl. Dok. 107, besonders Anm. 10.

Ministerialdirigent Fiedler informierte am 24. Juni 1987: „Bundesregierung hat in heutiger Kabinetsitzung in Abstimmung mit hessischer Landesregierung entschieden, von der ihr im deutsch-amerikanischen Auslieferungsvertrag vom 20.6.1978 eröffneten Möglichkeit Gebrauch zu machen, die Strafverfolgung in der Bundesrepublik Deutschland durchzuführen und Mohammed Hamadi nicht an die USA auszuliefern.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 5000; Referat 310, Bd. 149655.

II.<sup>10</sup> T. ließ im Gesprächsverlauf Wunsch auf Bestätigung der Bundesregierung erkennen, wonach ein Austausch Hamadis gegen die Geiseln nicht in Frage kommt. Ich habe ihn auf Grundlage der Erklärungen der Bundesregierung und von BM Schäuble und StS Ost<sup>11</sup> unterrichtet und außerdem darauf hingewiesen, daß das amerikanische Verständnis für Nichtauslieferung an die feste Erwartung geknüpft sei, daß Hamadi in Deutschland verurteilt und die Strafe vollzogen werde. Da ich voraussichtlich am 4.7. nochmals Kontakt mit T. haben werde, wäre ich für vorherige Weisung dankbar, falls eine Ergänzung hierzu erforderlich ist.

III. T. teilte mir folgende Daten seiner geplanten privaten und dienstlichen Reisen in der nächsten Zeit mit:

15.7. 7 bis 10 Tage Schweiz  
ca. 28.7. etwa zwei Wochen Palma de Mallorca,  
danach wieder Schweiz  
zwischen 15. u. 25.8. 7 bis 10 Tage Düsseldorf,  
dann Rückreise nach Teheran über Damaskus.

Botschaft wird T. und seinem mit ihm reisenden Bruder am 2.7. Visum mit mehrfacher Einreise erteilen. T. sagte zu, die genauen Reisedaten für Deutschland (Tag, Uhrzeit, Flugnummer, Ankunftszeit in Deutschland) rechtzeitig über den ihm persönlich bekannten Botschafter Petersen (Bern) oder über mich mitzuteilen, damit die zuständigen Stellen rechtzeitig informiert werden können.

[gez.] Freitag

**VS-Bd. 14152 (010)**

<sup>10</sup> Korrigiert aus: „I.“

<sup>11</sup> Der Text der Erklärung der Bundesregierung zur Entscheidung im Fall Hamadi wurde von Ministerialdirigent Fiedler am 24. Juni 1987 übermittelt. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 5042; Referat 310, Bd. 149655.

Am selben Tag übermittelte Fiedler auch den Text der Ausführungen „des Leiters Arbeitsstabes Libanon, BM Schäuble, und des Regierungssprechers, StS Ost, vor Bundespressekonferenz nach Verlesung dort bereits bekannter Erklärung der Bundesregierung zum Fall Hamadi“. Vgl. den Runderlaß Nr. 5049/5050; Referat 310, Bd. 149655.

## 196

**Gesandter Henze, Washington, an das Auswärtige Amt**

**VS-NfD**  
**Fernschreiben Nr. 2868**

**Aufgabe: 2. Juli 1987, 21.32 Uhr<sup>1</sup>**  
**Ankunft: 3. Juli 1987, 04.03 Uhr**

Betr.: World Jewish Congress;  
 hier: Anti-Waldheim-Kampagne<sup>2</sup>

Bezug: DB Nr. 2730 vom 23.6.87 – Pol 320.15/11<sup>3</sup>

**Zur Unterrichtung**

Die Anti-Waldheim-Kampagne hat in Verbindung mit dem Besuch von Waldheim beim Papst<sup>4</sup> hier einen neuen Höhepunkt erreicht, ist nach dem Besuch aber ähnlich unvermittelt wieder fast völlig aus den Medien entschwunden wie 1985 die Auseinandersetzung um „Bitburg“<sup>5</sup>. Geblieben sind vor allem offene Fragen zum Verhältnis zwischen den amerikanischen Juden und dem Papst, die spätestens beim USA-Besuch des Papstes im September 1987<sup>6</sup> wieder Aktualität erlangen durften, und ein stärker durch die NS-Vergangenheit gezeichnetes Österreichbild.

Die Reaktion jüdischer Sprecher auf den Empfang Waldheims durch den Papst war hart. Dafür genannte Gründe sind einerseits das Fehlen jeglicher Hinweise auf kritische Anmerkungen des Papstes gegenüber Waldheim im Sinne der durch den World Jewish Congress erhobenen Beschuldigungen, andererseits die uneingeschränkte Anerkennung der Tätigkeit Waldheims als VN-Generalsekretär für den Frieden, da gerade zu seiner Amtszeit die berüchtigte VN-Resolution mit der Gleichsetzung von Zionismus mit Rassismus<sup>7</sup> verabschiedet werden konnte. Die Ergebnisse mehr als zwanzigjährigen katholisch-jüdischen Dialoges seien dadurch jetzt gefährdet, das bisher erzielte interkonfessionelle Einvernehmen bedroht.

<sup>1</sup> Das Fernschreiben wurde von Botschaftsrat I. Klasse Calebow, Washington, konzipiert.

<sup>2</sup> Zur Debatte um den österreichischen Bundespräsidenten Waldheim vgl. Dok. 191.

<sup>3</sup> Gesandter Paschke, Washington, berichtete: „Die Anti-Waldheim-Kampagne des World Jewish Congress (WJC) diente vor allem dazu, die NS-Verbrechen und den ‚Holocaust‘ aus neuem und aktuellem Anlaß von neuem in die Medien zu bringen. Das Wachthalten der Erinnerung an den ‚Holocaust‘ ist ein erklärtes Hauptziel des WJC. Die Anti-Waldheim-Kampagne des WJC hat bewirkt, daß sich das kontinuierliche und überkritische Interesse eines Teils der amerikanisch-jüdischen Gemeinschaft von uns zur Zeit abgewendet und auf Österreich verlagert hat. Wir standen zuletzt so im Mittelpunkt des Interesses während der Auseinandersetzung um den Bitburg-Besuch von Präsident Reagan. Die Anti-Waldheim-Kampagne ist im Begriff, jetzt gegenüber Österreich u.U. ein ähnliches Maß der Überzogenheit zu erreichen wie die Auseinandersetzung um Bitburg 1985.“ Vgl. Referat 204, Bd. 160052.

<sup>4</sup> Bundespräsident Waldheim hielt sich vom 24. bis 27. Juni 1987 im Vatikan auf. Vgl. dazu Dok. 190, Anm. 8.

<sup>5</sup> Bundeskanzler Kohl und Präsident Reagan besuchten am 5. Mai 1985 den Soldatenfriedhof in Bitburg. Vgl. dazu AAPD 1985, I, Dok. 123.

Zu den Auswirkungen dieses Besuchs auf die Beziehungen zu jüdischen Organisationen in den USA vgl. AAPD 1986, I, Dok. 55.

<sup>6</sup> Papst Johannes Paul II. besuchte die USA vom 10. bis 19. September 1987.

<sup>7</sup> Für den Wortlaut der Resolution Nr. 3379 der VN-Generalversammlung vom 10. November 1975 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XV, S. 523 f.

Die maßgeblichen amerikanisch-jüdischen Organisationen äußern inzwischen Zweifel an der Opportunität der für den 11. September 1987 geplanten groß aufgezogenen, aber mehr zeremoniellen Zusammenkunft jüdischer Vertreter mit dem Papst in Miami. Gefordert wird jetzt ein Sachgespräch zu einem früheren Termin, das nach Auffassung einiger jüdischer Sprecher die Begegnung in Miami aber insgesamt entbehrlich machen könnte. Bei diesem Sachgespräch soll es nicht mehr nur um Waldheim gehen, sondern auch um Versäumnisse der katholischen Kirche während der Judenverfolgung der NS-Zeit. Auch Themen wie die bisherige Weigerung des Vatikans, diplomatische Beziehungen mit Israel aufzunehmen, der Besuch des Papstes in Konzentrationslagern, ohne dabei auch der jüdischen Opfer zu gedenken, und die Seligsprechung der zum Katholizismus konvertierten Jüdin Edith Stein<sup>8</sup>, die nicht wegen ihres Glaubens, sondern wegen ihrer jüdischen Herkunft ermordet worden sei, werden als erörterungsbedürftige Fragen genannt.

Die Haltung der hiesigen jüdischen Organisationen ist nicht einheitlich. Aus Erklärungen von Vertretern des World Jewish Congress klingt Genugtuung über die jetzt eingetretene Lage. Diese Organisation zählte seit langem zu den Kritikern des jüdischen Dialogs mit dem Vatikan, dessen Abbruch sie jetzt zugunsten von auf die katholische Kirche der USA beschränkter Kontakte fordert. Der American Jewish Congress und der Synagogue Council of America haben ihre Teilnahme an der Begegnung in Miami bereits abgesagt, lassen aber wieder Kompromißbereitschaft für den Fall erkennen, daß es vorher zu dem geforderten Sachgespräch kommt. Die Anti-Defamation League lehnt eine Absage der Begegnung in Miami ab, um den Gesprächskontakt nicht vorzeitig zu verschütten, fordert aber jetzt erste Schritte des Papstes, die den verletzten Gefühlen der jüdischen Seite entgegenkommen. Der Sprecher des American Jewish Committee, Marc Tanenbaum, sprach von einem Gefühl des Verratenseins auf jüdischer Seite, bezeichnete die Fortsetzung des Dialogs mit dem Vatikan aber als lebenswichtig.

Der American Jewish Congress veröffentlichte in einem ganzseitigen Inserat in der New York Times am 26.6.87 einen offenen Brief an den Papst, in dem zu Waldheim erklärt wird, daß es jetzt nicht mehr um dessen Person gehe, sondern um das Symbol, zu dem er inzwischen geworden sei.<sup>9</sup> Waldheim repräsentiere heute den absoluten Gegensatz zu historischem Erinnern, er sei zum Symbol des Verleugnens und des Sich-Entziehens geworden, der sowohl den Opfern des Holocaust die Schmach des Vergessenwerdens anzutun wie auch die Erinnerung an die Bestialität der Mörder und an die Leiden der Opfer zu tilgen bemüht sei. Er – Waldheim – sei damit sowohl zum Symbol für die schlimme NS-Vergangenheit wie auch für heutige Bestrebungen geworden, den Holocaust zu verkleinern, zu verfälschen und schließlich möglichst ganz vergessen zu machen.

2) Diese Feststellungen machen erkennbar, in welchem Maße die Waldheim-Thematik Grundpositionen jüdischen Denkens und seines Bewußtseins berührt,

<sup>8</sup> Die am 9. August 1942 im Konzentrationslager Auschwitz ermordete Edith Stein wurde am 1. Mai 1987 in Köln von Papst Johannes Paul II. selig gesprochen. Vgl. dazu den Artikel „Der Papst stellt seinen Besuch unter das ‚Zeichen der Zeugenschaft‘“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 2. Mai 1987, S. 1.

<sup>9</sup> Vgl. dazu die Anzeige „An Open Letter from the American Jewish Congress to Pope John Paul II“; THE NEW YORK TIMES vom 26. Juni 1987, S. A 9.

und helfen, das Ausmaß jüdischer Erregung etwas verständlicher zu machen. Diese Fragen berühren alle jüdischen Gruppierungen gleichermaßen und bringen sie zueinander, gleich welcher Gegensätze wegen sie sonst untereinander zerstritten und zersplittet sein mögen. Das sich daraus entwickelnde Einigkeitsgefühl stellt für Juden einen besonders hohen Wert dar, was erklären hilft, weshalb die Waldheim-Thematik in solchem Maße auf die Spitze getrieben werden konnte, daß dabei Opfer am Wegrand zurückbleiben, wie die Person von Waldheim selbst, der das Bekämpftwerden als derartiges Symbol wirklich verstehen und nachvollziehen können müßte, um darauf auch angemessen reagieren zu können, wie auch das österreichische Volk, das diese Angriffe auf seinen Präsidenten als Ausdruck unversöhnlichen jüdischen Hasses mißverstehen könnte, die das nicht sind, die aber gleichwohl verhängnisvolle Folgen haben können, letztendlich auch für die Juden selbst.

Manches erklärt sich aus dem tiefen, auch heute noch wirksamen jüdischen Verletztsein als Folge des Holocaust. Die Anti-Waldheim-Kampagne ist aber kaum allein als Ausdruck solchen Verletztseins voll zu verstehen. Ihre Akteure machen sich dieses Verletztsein offensichtlich auch zunutze für politische Zwecke von heute, Ziele einzelner Gruppen, nicht zuletzt auch aus tagespolitischen Interessen. Die Frage nach dem Verantwortungsbewußtsein der Akteure stellt sich nicht zum ersten Mal.

Die Art der Behandlung der Waldheim-Thematik zeigt uns auch, daß sich das uns gegenüber zuletzt in Zusammenhang mit „Bitburg“ zur Wirkung gekommene Konfliktpotential bei den amerikanischen Juden und den von diesen beeinflußten Medien seither nicht wirklich verringert hat. Der durch unsere Zusammenarbeit mit dem American Jewish Committee begonnene und auf andere Organisationen inzwischen zumindest in Ansätzen ausgeweitete Prozeß der Verständigung darf uns nicht zu der Annahme verleiten, daß sich das heikle und schwierige Grundverhältnis zwischen den amerikanischen Juden und uns bereits so einschneidend verändert hätte, daß wir uns darum künftig nicht mehr zu bekümmern bräuchten. Der diesen Verständigungsprozeß tragende Personenkreis ist – trotz der Bemühungen um kontinuierliche Ausweitung – immer noch verhältnismäßig klein. Fortschritte sind aber sichtbar.

Andererseits genügt schon ein verhältnismäßig kleiner, aber lautstark agierender Kreis, um so eine Kampagne in Gang zu bringen, die, wenn sie in den richtigen Kontext gestellt wird, rasch zu einer Lawine anwachsen kann. Die Medien sind hier – wie sich immer wieder zeigt – für Derartiges stets besonders aufnahmefertig.

Die Verständigungsbereitschaft eines Teils der amerikanischen Juden uns gegenüber könnte andere jüdische Gruppierungen auch nicht davon abhalten, bei einem geeignet erscheinenden Anlaß auch wieder einmal gegen uns zu Felde zu ziehen. Beide würden darüber unseretwegen auch nicht miteinander in Konflikt treten. Es ist ein charakteristisches Verhaltensmuster der hiesigen jüdischen Gemeinschaft, daß jede Gruppe andere nach außen zunächst einmal möglichst gewähren läßt. Kritik wird später und vor allem intern geäußert. So wie die Verständigungspolitik des American Jewish Committee uns gegenüber in der Anfangszeit trotz teilweise scharfer Verurteilung von anderer jüdischer Seite nicht öffentlich angegriffen wurde, könnten wir gegebenenfalls auch nicht

erwarten, daß sich etwa die Führung des American Jewish Committee bei einem derartigen Anlaß für uns öffentlich in die Bresche würfe. Etwas anderes wäre die Bereitschaft in so einem Fall, alsbald ein entsprechendes öffentliches Gegen-signal in unserem Sinne abzugeben.

Der Weg zum völligen Abbau derartigen Konfliktpotentials ist noch lang. Je mehr „Verbündete“ wir über eine Ausweitung der bestehenden Kontakte zur amerikanisch-jüdischen Gemeinschaft gewinnen, desto mehr werden wir auch dieses Konfliktrisiko relativ verringern können. Wir werden uns aber bewußt bleiben müssen, daß der in dieser Hinsicht verbleibende Rest als „harter Kern“ auch noch für längere Zeit in Rechnung zu stellen sein wird.

[gez.] Henze

**Referat 203 (202), Bd. 140551**

## 197

### Aufzeichnung des Botschafters Holik

**220-370.13-1176/87 geheim**

**3. Juli 1987<sup>1</sup>**

Betr.: Sitzung des Bundessicherheitsrats am 3. Juli 1987

Anlg.: 1<sup>2</sup>

TOP 2

Bericht des Generalinspekteurs über „Folgerungen aus rüstungskontrollpolitischen Verhandlungsbeschlüssen des Bündnisses für die Verteidigungsfähigkeit“

1) Nach Vortrag des Generalinspekteurs (s. Anlg.) regte der Bundeskanzler die Erstellung einer „Liste des Handlungsbedarfs“ durch BMVg und AA an. Wir müßten wissen, was wir wollen, und dann unsere Interessen im Bündnis durchsetzen. Ende September solle eine Abendsitzung des BSR angesetzt werden, um die Fragen in Ruhe zu diskutieren. Dazu brauche man kein Beschußpapier, sondern ein Papier, das die Denkkategorien gegenüberstellt, wenn die HLG ihre Arbeit weiterentwickelt.

<sup>1</sup> Die Aufzeichnung wurde von Botschafter Holik am 3. Juli 1987 über Staatssekretär Sudhoff an Bundesminister Genscher geleitet.

Hat Sudhoff am 3. Juli 1987 vorgelegen.

Hat Genscher am 11. Juli 1987 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Leiter Ministerbüro: Diese Niederschrift ist mit dem Protokoll des B[undes]K[anzler]A[mts] zu vergleichen. Bei Abweichungen W[ieder]V[orlage].“

Hat Vortragendem Legationsrat Elbe am 4. August 1987 vorgelegen, der die Wiedervorlage am 6. August 1987 verfügte. Hat Elbe am 6. und 17. August, am 7., 14 und 28. September sowie am 7. Oktober 1987 erneut vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 17350 (010); B 150, Aktenkopien 1987.

<sup>2</sup> Dem Vorgang beigefügt. Für die Ausführungen des Generalinspekteurs der Bundeswehr, Wellershoff, im Bundessicherheitsrat am 3. Juli 1987 vgl. die Aufzeichnung des Bundesministeriums der Verteidigung vom 30. Juni 1987; VS-Bd. 11290 (220).

2) BM Wörner sah einen Handlungsbedarf auf zwei Feldern:

- Wie kann die Strategie der Abschreckung auch im Fall der doppelten Null-Lösung wirksam gehalten werden?

Die HLG werde hierüber bis zum Spätherbst diskutieren, unsere Leute brauchten jedoch klare Weisung. Im deutschen Interesse liege es zu verhindern, daß unten nachgeschoben werde, was oben abgerüstet wird. Wir könnten mit vielem leben, wenn sich in der Sowjetunion nicht der Eindruck durchsetze, daß die USA den Gedanken eines sowjetischen Sanktuariums akzeptiert haben. Hier seien klare Signale nötig. Details müßten jetzt noch nicht diskutiert werden, aber man müsse schon jetzt sagen, ob man in der Tendenz übereinstimme.

- Weiter bedarf es eines Rüstungskontrollkonzepts, das auf unsere Sicherheitsbedingungen abgestellt sei und mit dem wir in die Offensive gehen könnten. Hierfür gäbe es Chancen bei KRK. AA und BMVg sollten sich an die möglichst schnelle Erarbeitung eines Konzepts machen, da von anderen Bündnispartnern nicht viel kommen werde. Das BMVg habe erste Überlegungen angestellt. Das Problem lasse sich nicht auf bestehende Disparitäten reduzieren, vielmehr komme es, auch für die öffentliche Diskussion, auf die Stichworte Invasionsfähigkeit, Konzepte, Militärdoktrinen an.

3) Der BM behielt sich vor, den Vortrag des Generalinspekteurs zunächst zu analysieren.<sup>3</sup> Nicht einverstanden sei er mit dem, was über negative Auswirkungen von Rüstungskontrolle auf die westliche Abschreckungsfähigkeit gesagt werde.

Dies gelte insbesondere für

- 50-prozentige Reduzierungen der strategischen Systeme;
- die doppelte Null-Lösung für INF; sie sei ein großer Erfolg für westliche Abrüstungspolitik und könne nur diejenigen nervös machen, die den westlichen Vorschlag einer LRINF-Null-Lösung nicht ernst genommen hätten;
- die Verhandlungen über CW, wo sich der Westen mit seiner Insistenz auf einem globalen Verbot gegen Regionalisierungsversuche durchgesetzt habe;
- KRK, wo der Westen mit seinem Konzept der Ausweitung auf ganz Europa Erfolg erzielt habe.

Der BM sah wie BM Wörner die zu lösenden Schwierigkeiten bei KRK, insbesondere das Problem, daß immer noch kein Verhandlungsrahmen etabliert worden sei. Es handele sich aber um ein gutes Konzept, das jetzt der Durchführung bedürfe. Dabei stehe die Invasionsfähigkeit im Mittelpunkt, man müsse sich auf einen prägenden Begriff verständigen. Hierzu wurde StS Ost beauftragt,

<sup>3</sup> Ministerialdirektor Freiherr von Richthofen legte Bundesminister Genscher am 23. Juli 1987 eine Analyse des Vortrags des Generalinspekteurs der Bundeswehr, Wellershoff, vom 3. Juli 1987 im Bundesicherheitsrat vor. Darin hieß es, Wellershoff argumentierte „vorwiegend aus militärischer Sicht, ohne hinreichende Berücksichtigung politischer und außenpolitischer Aspekte: Sein Vortrag widerspiegelt folglich die Bedenken, die aus rein militärstrategischer Sicht gegen die erste Null-Lösung geltend gemacht worden sind. Sein Vortrag hinterläßt den Eindruck, daß man es letztlich lieber gesehen hätte, wenn die militärstrategische Argumentation die Oberhand behalten hätte. Er stellt in seinen Schlußfolgerungen die Null-Lösung nicht in Frage, arbeitet jedoch die Notwendigkeit heraus, den militärstrategischen Bedürfnissen in geeigneter anderer Weise Rechnung zu tragen.“ Vgl. VS-Bd. 12136 (201); B 150, Aktenkopien 1987.

die Wirkung von Begriffen wie Invasionsfähigkeit, Angriffsfähigkeit und „Verteidigungsfähigkeiten“ zu testen.

Der BM erklärte sich befriedigt, daß eine Richtungsentscheidung vorbereitet werde<sup>4</sup>.

4) Der BK stellte abschließend fest, nach den Sommerferien werde ein Termin für die in Aussicht genommene Abendsitzung des BSR festzusetzen sein. Heute sei keine Tendenzentscheidung getroffen worden. Zuerst brauche man die Untersuchung der Ressorts.

### TOP 3

#### Rüstungskooperation mit der Volksrepublik China<sup>5</sup>

Der BM gab abzuwagen zwischen der Kooperation mit China und Besorgnissen von Staaten, die für uns wichtig seien (Sowjetunion, Japan, ASEAN). Er gebe bei abschließender Bewertung der Entwicklung der Kooperation mit China leichten Vorrang.

Der BK schloß sich dieser Bewertung an. Japan, das seine Interessen in der Region und weltweit ohne Soldaten durchzusetzen verstehe, sei kein Faktor, auf den man Rücksicht nehmen müsse. Die Sowjetunion werde sich, wenn Gorbatschow sich durchsetzt, ohnehin mit China arrangieren müssen und habe im übrigen ihre Rücksichtnahme auf deutsche Interessen gering entwickelt.

BM Wörner stimmte gleichfalls zu. Die deutsch-chinesischen Beziehungen auf dem Gebiet der Verteidigung und Rüstung seien durch niedrige Priorität auf chinesischer Seite für Modernisierung im militärischen Sektor geprägt. China sei mehr am Know-how als an Lieferungen von Rüstung interessiert. Insgesamt trete das BMVg für eine behutsame, stufenweise Ausweitung der Beziehungen ein.

StS Kinkel sprach von einer wichtigen Chance auf dem Gebiet der Zusammenarbeit im Rechtswesen, da China sich an unser Rechtssystem anhängen möchte. Der BK sprach sich nachdrücklich dafür aus, derartige Chancen zu nutzen.

StS von Würzen stimmte in der Sache zu und verwies auf die Bedeutung des wirtschaftspolitischen Dialogs mit China.

Der BM sprach sich dafür aus, den neuen Akzent zur Kooperation während des BK-Besuchs in China<sup>6</sup> zu setzen, nicht während des Besuchs des Bundespräsidenten in der Sowjetunion<sup>7</sup>. Dies wurde vom BK unterstützt.

### TOP 4

Ressortübergreifende Fortbildung in Sicherheitspolitik und Strategie auf hoher Ebene

Der BK sprach sich nachdrücklich für den Vorschlag des ChBK<sup>8</sup> aus, Bedarf und ggf. Realisierungsmöglichkeiten in dieser Frage zu untersuchen.

<sup>4</sup> An dieser Stelle fügte Bundesminister Genscher handschriftlich ein: „aber heute noch nicht getroffen sei“.

<sup>5</sup> Zur Rüstungskooperation zwischen der Bundesrepublik und der Volksrepublik China vgl. Dok. 184.

<sup>6</sup> Zum Besuch des Bundeskanzlers Kohl in der Volksrepublik China vgl. Dok. 209, Dok. 213 und Dok. 222.

<sup>7</sup> Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker, der von Bundesminister Genscher begleitet wurde, besuchte die UdSSR vom 6. bis 11. Juli 1987. Vgl. dazu Dok. 200, Dok. 203, Dok. 204, Dok. 206 und Dok. 212.

<sup>8</sup> Wolfgang Schäuble.

Der Vorschlag wurde ohne Diskussion angenommen.

TOP 5

Verschiedene Projekte der Rüstungszusammenarbeit

Strittig diskutiert wurden lediglich die Punkte

e) Bahrain – Lieferung von Transportpanzern „Fuchs“<sup>9</sup>;

f) Abu Dhabi – Schützenpanzer „Marder“<sup>10</sup>;

g) Abu Dhabi – Vorführung des gepanzerten Kettenfahrzeugs „Wiesel“<sup>11</sup>.

Die Punkte e) und f) sollen zunächst offen bleiben, alle anderen unter TOP 5 aufgeführten Projekte wurden genehmigt.

Holik

**VS-Bd. 17350 (010)**

<sup>9</sup> In der Vorlage des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 30. Juni 1987 für die Sitzung des Bundes sicherheitsrats hieß es: „Bahrain: 1986: 48 T[ransport]p[an]z[er]-1 Fuchs mit bis zu 90-mm-Bewaffnung – Voranfrage positiv beschieden (gegenwärtig stehen weiter 20 Tpz-1 Fuchs mit 105-mm-Bewaffnung zur Entscheidung an).“ Vgl. Referat 424, Bd. 137508.

<sup>10</sup> Ministerialdirektor Jelonek legte am 5. Juni 1987 für Bundesminister Genscher dar, das Bundes ministerium für Wirtschaft bitte um Stellungnahme zum Antrag der Firma Thyssen Henschel, „die Vorführung des Schützenpanzers „Marder“ (Bewaffnung: eine Maschinenkanone 20mm, zwei M[aschi nen]G[ewehe]r) in Abu Dhabi zu genehmigen. [...] Die Vorführung ist für Juli/August 1987 geplant. Im Fall einer erfolgreichen Vorführung des Panzers ist Abu Dhabi – nach Angaben von Thyssen Henschel – an einem Erwerb von 100 dieser Fahrzeuge interessiert.“ Im Zusammenhang damit sei „ein Antrag aus dem Jahre 1985 der Fa. Thyssen Henschel auf Lieferung von 100 TH-301-Kampfpanzern mit 105-mm-Kanone an Abu Dhabi anzuführen. Dieser Panzer gehört zur sog. „Marder-Familie“, da das Fahrwerk und Wanne mit dem S[chützen]p[an]z[er] übereinstimmen“. Jelonek sprach sich gegen eine Genehmigung aus, denn „mit dem Spz-Marder würde erstmals ein schwerer Kettenpanzer in einem Land vorgeführt, das nicht zu den NATO-gleichgestellten oder ASEAN-Ländern gehört“. Vgl. Referat 424, Bd. 137508.

<sup>11</sup> Referat 424 notierte am 30. Juni 1987, das Bundesministerium für Wirtschaft werde im Bundessicherheitsrat eine Vorlage einbringen, „in der es die Vorführung des „Wiesel“ in Abu Dhabi und Dubai befürworten wird. (Der Wiesel ist ein sehr leichtes, gegen Beschuß mit Gewehrmunition gepanzertes, mit einer Gummikette versehenes Kampffahrzeug mit 20 mm-Kanone).“ Das Auswärtige Amt habe schriftlich seine Bedenken mitgeteilt, da die „erstmalige Vorführung eines deutschen Kettenfahrzeugs in der Golfregion und damit verbundene Präjudizwirkung [...] als Signal für eine weniger restriktive Rüstungsexportpolitik für die Golfregion in bezug auf Kettenpanzer angesehen werden“ könnte. Vgl. Referat 424, Bd. 137508.

## 198

**Botschafter Joetze, Wien (MBFR-Delegation),  
an das Auswärtige Amt**

114-4303/87 VS-vertraulich  
Fernschreiben Nr. 982

**Aufgabe: 3. Juli 1987, 13.05 Uhr<sup>1</sup>**  
**Ankunft: 3. Juli 1987, 15.13 Uhr**

Delegationsbericht Nr. 59/87

Betr.: MBFR;  
hier: Schlußbericht über die 42. Verhandlungsrunde (14. Mai bis 2. Juli 1987)

Zur Unterrichtung

I. Bilanz

Die 42. Verhandlungsrunde brachte keine Fortschritte. Weder gab es neue Vorschläge noch echte Zeichen von Flexibilität. Lediglich in einer Frage der begleitenden Maßnahmen hat der Osten seine Position begründigt, die Gesamtwertung lautet aber: Verhandlungsstillstand.

Der Osten wartet, bevor er den Nutzen des MBFR-Forums bzw. eines eventuellen Verhandlungsschritts überdenkt, den weiteren Gang der Wiener Mandatsgespräche und deren Ergebnis ab.<sup>2</sup> Er zeigt aber an, daß er bei MBFR auch weiter mitmacht. Entsprechend dieser „Wait-and-see“-Haltung – aus der er kein Hehl macht – fuhr der Osten fort, die westliche Initiative vom Dezember 1985<sup>3</sup> insgesamt und deren Elemente im einzelnen heftiger Kritik zu unterziehen und nahm deren Schwachpunkte gezielt ins Visier. Bei seinem Bedauern über den Verhandlungsstillstand schob er die Verantwortung dafür allein dem Westen zu. Auffallend war, daß der Osten seinen in den beiden Vorrunden<sup>4</sup> propagierten Gedanken eines „symbolischen Abkommens“ kaum mehr erwähnte. Dafür rückte er seinen Abkommensentwurf vom Februar 1986<sup>5</sup> wieder als geeignete Verhandlungsgrundlage in den Vordergrund. Mangels überzeugender Aussagen zu MBFR im Kommuniqué von Prag<sup>6</sup> und angesichts jedweder entspre-

<sup>1</sup> Das Fernschreiben wurde von Botschaftsrat I. Klasse Pöhlmann, Wien (MBFR-Delegation), konzipiert und in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 22.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Buerstedde am 7. Juli 1987 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Schon verfügte.

Hat Schon vorgelegen.

<sup>2</sup> Zu den Mandatsgesprächen über Konventionelle Rüstungskontrolle in Wien vgl. Dok. 216.

<sup>3</sup> Zu den Vorschlägen der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vom 5. Dezember 1985 vgl. AAPD 1985, II, Dok. 308 und Dok. 339.

<sup>4</sup> Zur 40. Runde der MBFR-Verhandlungen vom 25. September bis 4. Dezember 1986 in Wien vgl. AAPD 1986, II, Dok. 350.

Zur 41. Runde vom 29. Januar bis 19. März 1987 vgl. Dok. 75.

<sup>5</sup> Zu den Vorschlägen der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vom 20. Februar 1986 vgl. AAPD 1986, I, Dok. 59.

<sup>6</sup> Vgl. dazu die „Politische Deklaration“ des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts anlässlich seiner Tagung am 4./5. Januar 1983 in Prag; EUROPA-ARCHIV 1983, D 104–116. Vgl. dazu auch AAPD 1983, I, Dok. 40.

chenden Passage im Kommuniqué von Ost-Berlin<sup>7</sup> fiel es dem Osten schwer, ein hochrangiges politisches Interesse an MBFR zu belegen. Ohne den Jaruzelski-Plan vom 8. Mai<sup>8</sup> offiziell in die Verhandlungen einzuführen oder ihn mit MBFR sonst unmittelbar in Verbindung zu bringen, machte der Osten jedoch geltend, daß dieser Plan positive Auswirkungen auch auf MBFR haben könnte. Der Westen ließ keinen Zweifel daran, daß der Osten am Zug ist und er selbst vor einer angemessenen Antwort auf die westliche Verhandlungsbewegung vom Dezember 1985 keinen neuen Schritt unternehmen wird. Unter Verwendung der MBFR-Passage der NATO-Erklärung von Reykjavík<sup>9</sup> machte er deutlich, daß er den Verhandlungserfolg bei MBFR politisch will. Er hat die Runde dazu genutzt, in eher konzeptionell und politisch als technisch ausgerichteten Erklärungen und informellen Beiträgen die Notwendigkeit der rüstungskontrollpolitischen Erfassung des konventionellen Bereichs und die dabei maßgebenden Kriterien herauszuarbeiten. Auch hat der Westen eindrücklich die östliche Überlegenheit im konventionellen Bereich unterstrichen, wobei sich zeigte, daß der Osten hier druckempfindlich ist. Überhaupt wurde deutlich, daß das argumentative Bemühen des Westens beim Osten Wirkung zeigt. Vielleicht sind hierbei Punkte zu sammeln, die in künftigen Verhandlungen im konventionellen Bereich gegenüber dem Osten genutzt werden können.

Beide Seiten einigten sich ohne Schwierigkeiten über die Termine für die 43. Verhandlungsrunde vom 24. September bis 3. Dezember 1987.<sup>10</sup>

## II. Die Verhandlungslinien beider Seiten

1) Der Osten sprach dem Westen das Interesse an MBFR ab und versuchte, diese Behauptung durch Kritik an einzelnen Elementen der westlichen Verhandlungsposition sowie durch Pauschalkritik zu untermauern. Dabei arbeitete der Osten erneut mit der sachlich falschen Einteilung in „materielle Substanz“ des anvisierten Abkommens zum einen und Verifikation als nur abgeleitete Größe zum anderen. Diese Einteilung benutzte er, um dem Westen erneut vorzuwerfen, die „materielle Substanz“ von Reduzierungen und Limitierungen möglichst zu minimieren, auf der anderen Seite aber die Verifikationsforderungen jenseits aller Proportionalität zu maximieren. Diese Kritik verband er mit der angedeuteten Bereitschaft, westliche Verifikationsforderungen dann zu akzeptieren, wenn der Westen substantielleren Reduzierungen und dem Einschluß von Waffen zustimmt. In diesem Zusammenhang bemerkenswert, jedoch keineswegs zu überschätzen ist eine Aussage des DDR-DL Ernst – allerdings nur in einem mündlichen Beitrag im Informal am 16. Juni –, wonach man sich ein Abkommen

<sup>7</sup> Am 28./29. Mai 1987 fand in Ost-Berlin die Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts statt. Für den Wortlaut des Kommuniqués und der Erklärung über Militärdoktrinen vgl. EUROPA-ARCHIV 1987, D 385–394.

<sup>8</sup> Zu den Abrüstungsvorschlägen des Staatsratsvorsitzenden Jaruzelski vom 8. Mai 1987 vgl. Dok. 148, Anm. 29.

Am 17. Juli 1987 faßte die polnische Regierung ihre Vorschläge zu Abrüstung, Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung in einem Memorandum zusammen. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1987, D 653–655.

<sup>9</sup> Für den Wortlaut der Erklärung der NATO-Ministerratstagung am 11./12. Juni 1987 vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1986–1990, S. 15–17. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1987, D 382–384. Zur Tagung vgl. Dok. 170 und Dok. 174.

<sup>10</sup> Zur 43. Runde der MBFR-Verhandlungen in Wien vgl. Dok. 355.

mit substantiellen Reduzierungen vorstellen könnte, bei dem der Osten 30 Ortsinspektionen – mit Rechtsanspruch und als Routineangelegenheit ausgestaltet – für zu wenig halten könnte.<sup>11</sup> Was die Aufschlüsselung des Informationsaustauschs angehe, so sei die westliche Forderung unrealistisch und ungerechtfertigt angesichts der materiellen Substanz im westlichen Vorschlag, jedoch habe der Osten nicht von einer Unmöglichkeit für alle Zeiten gesprochen.

Daß diese Art Quid pro quo die östliche Kritik am westlichen Verifikationsansatz in der Sache im Grunde schwächt, weil damit die Effektivität und die Berechtigung dieses Ansatzes implizite anerkannt wird, kann dem Westen dazu dienen, sein Konzept argumentativ um so nachdrücklicher zu vertreten.

Im übrigen konzentrierte der Osten seine Kritik erneut auf folgende Elemente der westlichen Position:

- Übernahme des östlichen Verhandlungsrahmens: Dies sei keine wirkliche Konzession, vielmehr habe der Westen den Rahmen durch seine eigenen Forderungen „deformiert“.
- Verzicht auf Datenklärung im Zusammenhang mit einem ersten zeitlich begrenzten Abkommen: Auch hier sei keine Konzession zu erkennen, denn der Westen ziele ja mit seiner hochgezogenen Verifikation (aufgeschlüsselter Informationsaustausch und Ortsinspektionen) wiederum auf einen „head count“ ab.
- Generelle Ausklammerung der Waffenfrage.
- Nichterhöhungsverpflichtung: Der westliche Ansatz unterlaufe diese Verpflichtung bzw. höhle sie hinsichtlich ihrer militärischen Signifikanz durch folgende Elemente aus:
  - Ausgestaltung der Kollektivität mit nationalen Untergrenzen lediglich für die USA und SU, was zu einer Erfassung von weit mehr östlichen als westlichen Streitkräften führe,
  - Ausklammerung der Waffenfrage,
  - Unklarheit hinsichtlich der Erfassung französischen Streitkräftepersonals,
  - Ablehnung besonderer Höchststärken für Luftstreitkräfte,
  - Ausnahmeregime.
- Überzogenes, unrealistisches Verifikationsregime: Der vom Westen vorgesehene geringe Reduzierungsumfang stehe in keinem Verhältnis zu seinen Forderungen nach einer „intrusiven“ Verifizierung der Nichterhöhungsverpflichtung.

Im vorletzten Informal<sup>12</sup> korrigierte der Osten seine erst im November 1986 vorgenommenen Modifikationen der Art. 6 und 8 seines Abkommensentwurfs vom 20.2.86 in einer Weise, daß sie nun inhaltlich dem westlichen Out-of-garrison-Konzept nahekommen. Der Osten kann nunmehr behaupten, wie das westliche Konzept, alle militärisch relevanten Aktivitäten einschließlich Bewegungen zu erfassen. Die zahlenmäßige Schwelle blieb unverändert, sie entspricht den KVAE-Parametern. Sie liegt allerdings zu hoch, um Übungen einzelner

<sup>11</sup> Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 863 des Botschafters Joetze, Wien (MBFR-Delegation), vom 17. Juni 1987; VS-Bd. 11484 (221); B 150, Aktenkopien 1987.

<sup>12</sup> Die informelle Sitzung fand am 23. Juni 1987 in Wien statt.

Divisionen des WP zu erfassen, wie dies die westlichen begleitenden Maßnahmen 1 und 3<sup>13</sup> ermöglichen.

In der letzten Plenarsitzung trug der Osten seinen Wunsch nach einer Diskussion der beiderseitigen Militärdoktrinen nachdrücklich vor. Er stellte die Doktrin des WP als eindeutig defensiv dar. Da die NATO trotz Abschreckungsstrategie und nuklearem Ersteinsatz die eigene auch als defensiv sehe, wurde eine Klärung als außerordentlich wichtig bezeichnet, ohne aber einen Hinweis zu machen, wo eine solche Diskussion stattfinden sollte.

2) Der Westen nutzte die NATO-Ministerratserklärung von Reykjavik, um das politische Interesse des Westens an MBFR und an einem Ergebnis nachzuweisen. Er machte deutlich, daß er nach seinem Verhandlungsschritt vom Dezember 1985 und dem darin enthaltenen Entgegenkommen einen der Bedeutung des westlichen Schritts entsprechenden östlichen Gegenschritt erwarten kann. Erneut wurden Teilbereiche der Verhandlungsmaterie und deren unterschiedliche Behandlung durch Ost und West analysiert, wobei Schwächen bzw. Inkonsistenz östlicher Positionen argumentativ herausgearbeitet wurden. Dazu kam eine Untersuchung einzelner Komplexe wie Parität, östliche Überlegenheit, Prinzip der unverminderten Sicherheit, Out-of-garrison-Konzept sowie eine durch uns unternommene, eher politische Darstellung des sicherheitspolitischen Zusammenhangs zwischen einem Abbau nuklearer Einzelbereiche und der dadurch um so größeren Notwendigkeit, Ungleichgewichte im konventionellen Bereich durch Rüstungskontrolle zu beseitigen. Ziel dabei war es nicht zuletzt, die nach wie vor bestehende Rolle und Aufgabe von MBFR nachzuweisen.

Erneut sah sich der Westen veranlaßt, dem östlichen Versuch entgegenzutreten, Stockholmer Maßnahmen<sup>14</sup> eine Verifikationsaufgabe im MBFR-Zusammenhang einzuräumen. Ebenso mußte der Westen einmal mehr eine tendenziöse Verhältnisgleichung des Ostens klarrücken, daß nämlich das westliche System des aufgeschlüsselten Informationsaustauschs über verbleibende Streitkräfte verbunden mit Ortsinspektionen nichts mit Reduzierungen und – das ist der östliche Punkt – mit dem Umfang der Reduzierungen zu tun hat.

Erstmals hat der Westen in den hiesigen Verhandlungen das politische Angebot des Ostens zu einer Diskussion der Militärdoktrinen angesprochen. Allerdings nicht im Sinne eines Vorschlags, diese Erörterung im MBFR-Rahmen zu führen, da der derzeitige Weisungsstand der Delegationen dies nicht erlaubt. So beschränkten wir uns darauf, dieses Angebot mit dem Mangel östlicher Bereitschaft zu kontrastieren, über Streitkräftestärken, Fähigkeiten usw. zu reden, um daran die (rhetorische) Frage zu knüpfen, ob der Osten insoweit seine Position geändert hat, da doch ohne Erörterung der Kapazitäten eine Erörterung der Doktrinen nicht möglich sei.

13 Die NATO-Mitgliedstaaten legten am 24. Januar 1984 auf der KVAE in Stockholm ein Paket vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen vor. Für den Wortlaut des Dokuments CSCE/SC.1 vgl. DOKUMENTATION ZUR ABRÜSTUNG UND SICHERHEIT, Bd. XXII, S. 360f.

Diese Vorschläge wurden in der fünften Runde der KVAE vom 29. Januar bis 22. März 1985 durch erläuternde Arbeitspapiere ergänzt, die am 8. März 1985 als Gesamtpaket (CSCE/SC.1/Amplified) vorgelegt wurden. Für den Wortlaut vgl. DOKUMENTATION ZUR ABRÜSTUNG UND SICHERHEIT, Bd. XXIII, S. 86–93.

14 Vgl. dazu das „Dokument der Stockholmer Konferenz“ vom 19. September 1986; EUROPA-ARCHIV 1986, D 625–638.

Internes westliches Klima: Das Selbstverständnis hinsichtlich der Funktion von MBFR verbunden mit der eigenen weiteren Aufgabe hat sich nach einer gewissen Verunsicherung durch die Aufnahme der Mandatsgespräche wieder gefestigt. Auflösungserscheinungen gibt es nicht. Stabilisierend dabei mag auch wirken, daß die USA ihre Gedankenspiele um eine eventuelle vorzeitige Beendigung oder Suspendierung von MBFR wohl zurückgestellt haben.

Diese Festigung nach innen machte es möglich, auch nach außen gegenüber den östlichen Vertretern ein selbstbewußtes, insgesamt geschlossenes Verhalten zu wahren. Die fällige Pensionierung des belgischen DL<sup>15</sup>, die Versetzung des griechischen DL<sup>16</sup> nach vielen Jahren, die Wahl des italienischen DL<sup>17</sup> in den römischen Senat sowie der Weggang von US-DL<sup>18</sup> aus mehr oder minder privaten Gründen können vom Osten dann kaum als Indiz für eine westliche Präsenzschwächung ausgelegt werden, wenn diese Staaten ihre Delegationsleiterposten nachbesetzen; soweit man uns sagt, ist dies der Fall. Für USA rückt Ledogar auf, er ist dann der prominenteste Fall einer „Doppel-Akkreditierung“ bei KRK und MBFR (die anderen sind CDN<sup>19</sup>, B<sup>20</sup>, LUX<sup>21</sup>).

### <sup>22</sup>III. Perspektiven

1) Dem Osten stehen die schon im Abschlußbericht über die 41. Runde (s. Delegationsbericht Nr. 28/87 VS-v) beschriebenen vier Optionen auch weiterhin offen:

- Weiterverfolgung seines Abkommensentwurfs vom 20.2.86,
- Revitalisierung des Gedankens eines symbolischen Abkommens bis hin zu dessen eventueller Formalisierung,
- weitere kleine Modifizierungen in Nebenbereichen,
- eine echte Substanzinitiative.

Dazu kommen prozedurale Möglichkeiten, wie z.B. die Androhung der Suspendierung der Verhandlung, falls der Westen weiterhin bei seiner Verhandlungsposition vom 5.12.85 stehen bleibt.

Weiterhin ist es am wahrscheinlichsten, daß der Osten zunächst den Gang der Mandatsgespräche abwartet und erst dann neue Entscheidungen fällt. Daraus dürfte folgen, daß der Osten sich in der nächsten Runde am ehesten einer oder mehrerer der drei erstgenannten Optionen bedient. Es gibt keine Anzeichen dafür, daß der Osten an eine Aufgabe von MBFR vor Zustandekommen eines neuen Forums für konventionelle Rüstungskontrolle denkt. Die letzte Passage der Erklärung des ČSSR-DL<sup>23</sup> zum Rundenabschluß deutet im Gegenteil an,

<sup>15</sup> Marcel Rymenans.

<sup>16</sup> Am 2. November 1987 löste Evangelos Frangoulis Botschafter Constantin Politis ab, der seit November 1981 die griechische MBFR-Delegation in Wien geleitet hatte.

<sup>17</sup> Umberto Cappuzzo.

<sup>18</sup> Robert D. Blackwill.

<sup>19</sup> Michael Shenstone.

<sup>20</sup> Jean Coene.

<sup>21</sup> Edouard Molitor.

<sup>22</sup> Beginn des mit Drahtbericht Nr. 983 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. VS-Bd. 11484 (221); B 150, Aktenkopien 1987. Vgl. ferner Anm. 1.

<sup>23</sup> Luděk Handl.

daß er so lange MBFR weiterbetreibt, zumal man sich<sup>24</sup> inzwischen auch dort fragt, wann das neue Forum überhaupt zustande kommt. Im übrigen sehen zummindest DDR und Polen in MBFR wohl durchaus noch eine mögliche Reservefunktion.

2) Der Westen verfügt derzeit praktisch nur über eine Möglichkeit der weiteren Verhandlungsgestaltung, und zwar seine Verhandlungsinitiative vom Dezember 1985 weiter zu vertreten und gleichzeitig den Osten unter Zugzwang zu halten, eine angemessene Antwort auf den Schritt vom Dezember 1985 zu geben. Diese Einengung ergibt sich zum einen daraus, daß auch der Westen zunächst den weiteren Verlauf und das Ergebnis der Mandatsgespräche abwarten muß, zum anderen aus der zementierten westlichen Position in allen Teilen der Verhandlungsmasse, die auch in Nebenfeldern wenig Flexibilität läßt. Der Westen hat sich im übrigen auch gegenüber dem Osten festgelegt, keinen neuen Schritt zu tun, bevor dieser nicht eine positive Antwort auf die westliche Dezember-Initiative von 1985 gibt. Überzeugend kann diese Haltung nicht mehr lange wirken. Die Situation hat zur Folge, daß der Westen nicht nur in den Verhandlungen selbst, sondern – was gravierender ist – in den Augen der Öffentlichkeit in näherer Zukunft als Bremser dastehen muß.

Theoretisch könnte dieser Situation aktiv begegnet werden. Die westliche Verhandlungsposition dürfte vor allem im Bereich der begleitenden Maßnahmen ein gewisses Potential für kleinere Abstriche oder Veränderungen in Einzelpositionen enthalten. Ebenso wäre die Frage zu untersuchen, ob und inwieweit auch westlicherseits bestimmte Positionen an das Stockholmer Dokument angepaßt werden könnten. Maßstab müßte in beiden Fällen zum einen die Bewahrung der Kohärenz der westlichen Position insgesamt und zum anderen die Vermeidung negativer Präzedenzwirkungen für die künftigen neuen Verhandlungen sein. Ziel einer solchen Untersuchung (die die Delegation vorbereiten würde) könnte die Erarbeitung kleinerer Bewegungsoptionen sein, mit deren eventueller Umsetzung der Westen der Gefahr der Verhandlungsdefensive leichter begegnen könnte. Die Substanz des westlichen Angebots vom Dezember 85, insbesondere des Verifikationsregimes, bliebe dabei selbstverständlich erhalten.

Realistischerweise sieht es vor Ort freilich so aus, als ob sich die USA jedem Schritt in diese Richtung kategorisch widersetzen (wie eine allererste Sondierung hier schon zeigte). Dabei sind für sie vor allem folgende zwei Gründe maßgebend: Der Westen und insbesondere die USA haben gegenüber dem Osten wiederholt unzweideutig deutlich gemacht, daß jedweder neuen westlichen Flexibilität eine dem westlichen Verhandlungsschritt vom Dezember 1985 entsprechende östliche Substanzantwort vorausgehen muß. Andernfalls wäre damit zu rechnen, daß ein auch nur geringer Abstrich von der westlichen Position für den Osten ein Signal für weitere Flexibilitätsforderungen setzen müßte. Vor allem aber befürchten die USA, daß nach einem ersten Schritt weg von der derzeitigen Position die eigenen Bündnispartner auf weitere Nachforderungen in diese Richtung drängen und damit einen Erodierungsprozeß in Gang setzen würden. Daher steht die mit dem 5.12.85 festgelegte westliche Verhandlungsposition für die USA bis

<sup>24</sup> Korrigiert aus: „zumal sich“.

auf weiteres kaum zur Disposition. Diese amerikanischen Überlegungen sind allerdings nicht zwingend. Auf die Dauer sollten sie dem westlichen Bedürfnis nach taktischer Entlastung nicht im Wege stehen.

[gez.] Joetze

**VS-Bd. 11473 (221)/VS-Bd. 11484 (221)**

## 199

### **Gespräch des Staatsministers Schäfer mit dem Vorsitzenden des Exekutivkomitees der PLO, Arafat, in Algier**

**6. Juli 1987<sup>1</sup>**

Protokoll des Gesprächs zwischen Yassir Arafat und Staatsminister Helmut Schäfer am 6. Juli 1987 von 13.35h bis 14.40h im Gästehaus der algerischen Regierung „Al Mitaq“ in Algier.<sup>2</sup>

Das Gespräch fand in sehr aufgelockerter Form statt, seitens Arafats sogar sehr herzlich, obwohl dieser mit StM noch nicht zusammengetroffen war. Arafat (A.) wirkte gelöst und entspannt, aber auch sehr dynamisch, und verband in geschickter Weise in seinen Ausführungen Information mit Appellen. Auf A. entfielen etwa 80 % der Gesprächsbeiträge. A. kam StM aus dem Gästehaus der algerischen Regierung heraus demonstrativ entgegen und begleitete ihn am Ende des Gesprächs ans Auto.

Die Unterhaltung begann mit der Erkundigung *Arafats* nach dem Befinden des Amtsvorgängers von StM<sup>3</sup>, den er zu grüßen bat.

*StM* fragte sodann, wie A. die Chancen der Nahost-Friedenskonferenz<sup>4</sup> und des Friedensprozesses im Nahen Osten einschätzt.

*Arafat* entgegnete mit einer Klage über die Darstellung, die die PLO in einigen westlichen Medien erfahren habe. Dort sei davon die Rede, die Chancen seien

<sup>1</sup> Ablichtung.

Hat Staatsminister Schäfer am 9. Juli 1987 vorgelegen.

Hat Bundesminister Genscher am 10. Juli 1987 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Unter Verschluß! R[ücksprache] StM Schäfer.“

Hat Vortragendem Legationsrat Ischinger am 10. Juli 1987 vorgelegen, der den Umlauf im Ministerbüro verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Klaiber am 10. Juli 1987 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Elbe am 13. Juli 1987 vorgelegen.

<sup>2</sup> Aus Anlaß der Feierlichkeiten zum 25. Jahrestag der Unabhängigkeit hielt sich Staatsminister Schäfer vom 5. bis 7. Juli 1987 in Algerien auf. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 110 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Strenziok an die Botschaft in Algier vom 29. Juni 1987; Referat 311, Bd. 139964.

<sup>3</sup> Jürgen W. Möllemann.

<sup>4</sup> Zur Frage einer Internationalen Friedenskonferenz für den Nahen Osten vgl. Dok. 52.

durch den Verlauf des PNC in Algier<sup>5</sup> gemindert worden. Dies stehe nicht im Einklang mit den tatsächlichen Umständen. Er deutete an, daß man ein „neues Kapitel“ mit den Syrern aufschlagen wolle. Er strich die Bedeutung von direkten Gesprächen zwischen PLO und, wie er sich ausdrückte, „democratic and progressive“ Kräften in Israel hervor, die in Bukarest und Budapest bereits stattgefunden hätten und deren Fortführung geplant sei.

*StM* fragte nach dem Einfluß, den die Sowjetunion auf den Prozeß der Einigung in der PLO<sup>6</sup> ausgeübt habe.

*Arafat* strich heraus, daß er nach seinem ersten Treffen mit Gorbatschow in Berlin<sup>7</sup> gute Erwartungen gehabt habe, die der Verlauf des PNC bestätigt habe. Er betonte aber auch die Bedeutung des algerischen Beitrages, den man nicht vergessen werde.

Auf die Frage von *StM* nach den Schwierigkeiten im Anschluß an den algerischen PNC mit Ägypten<sup>8</sup> antwortete *Arafat* mit einer längeren Darstellung der, wie er sich ausdrückte, „Umfahrung“ der Resolutionen des 16. PNC („bypassing“). Dank zahlreicher Vermittlungsbemühungen sehe er jetzt die Chance, die Erklärungen der arabischen Konferenz in Bagdad<sup>9</sup> ebenfalls zu „umfahren“. Diese neue Seite müsse man aufschlagen. Radikale Elemente in der Resolution beschrieb er als notwendige Floskeln, deren politische Bedeutung gering bleiben werde. Seine Beziehungen zu Mubarak strich A. als außerordentlich freund-

<sup>5</sup> In Algier fand vom 20. bis 25. April 1987 die Tagung des Palestinian National Council statt. In der Presse wurde berichtet: „Für Arafat ist die Konferenz des Nationalrats der Palästinenser (PNC) ein großer politischer und persönlicher Erfolg, der zugleich das Comeback der PLO als ernst zu nehmende politische Größe im Machtpoker des Nahen Ostens einleitet. Dem PLO-Chef ist in Algier die Wiedervereinigung der beiden mächtigsten Splittergruppen mit seiner Befreiungsorganisation gelungen.“ Bereits im Vorfeld habe Arafat „den Weg für einen Schulterschluß mit der Volksfront von Habash und Hawatmehs Demokratischer Front“ geebnet: „Arafats Erfolg beruht vor allem auf Zuständnissen gegenüber den Verfechtern einer harten Linie im palästinensischen Lager.“ Vgl. den Artikel „Neue Geschlossenheit“, DIE ZEIT vom 1. Mai 1987, S. 6.

<sup>6</sup> In Tripolis fand vom 19. bis 23. März 1987 ein Treffen verschiedener Palästinensergruppen statt. Botschaftsrat Vorwerk, Tripolis, wertete die „Aussöhnungskonferenz von Tripolis“ am 10. April 1987 als „Erfolg und möglicherweise ersten Schritt in Richtung Mäßigung radikaler Palästinenser und Gaddafis mit Ziel Wiedervereinigung der PLO“. Das bei dem Treffen verabschiedete „Dokument von Tripolis“ sei „zwar durchweg rigider als die Positionen Arafats, etwa zu SR-Res[olutionen] 242/338. Bemühung, PLO-Spaltung zu überwinden, auch Arafat entgegenzukommen, ist aber erkennbar. Eingang in wesentlichen Punkten, hinsichtlich Nahostkonferenz. Ausdrückliche Billigung Fahd-Plans 1981 und Beschlüsse Fez 1982 – beides im Grunde Anerkennung Israels implizierend, was bisher nicht nur Libyen, sondern auch extreme PLO-Fraktionen abgelehnt haben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 228; Referat 310, Bd. 149614.

<sup>7</sup> Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, und der Vorsitzende des Exekutivkomitees der PLO, Arafat, nahmen am XI. Parteitag der SED vom 17. bis 21. April 1986 in Ost-Berlin teil.

<sup>8</sup> Botschafter Bente, Tunis, berichtete am 30. April 1987, er habe am selben Tag „ein Gespräch mit dem ‚Generaldirektor‘ des Politischen Departements der PLO, Abou Jaafar, über den Kongreß in Algier“ geführt. Sein Gesprächspartner habe in niedergeschlagener Stimmung erklärt, daß in Ägypten „nicht nur die Verbindungsbüros der PLO (3), sondern auch die von Fatah (3) geschlossen worden seien, darunter auch die diplomatische Vertretung der PLO. Ihren Angehörigen seien die Pässe, inkl. aller Diplomatenpässe, abgenommen worden. Außerdem hätten die 15 000 in Ägypten stationierten und dort integrierten Militärpersonen, die selbst nach Camp David in Ägypten hätten bleiben dürfen, die Aufforderung erhalten, das Land zu verlassen. Diese Reaktion sei von der PLO nicht erwartet worden und durch die Resolution über die Beziehungen zwischen Ägypten und PLO auch nicht gerechtfertigt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 145; Referat 310, Bd. 149614.

<sup>9</sup> Vom 2. bis 5. November 1978 fand in Bagdad eine Konferenz der Könige und Präsidenten arabischer Staaten statt, die die ägyptisch-israelischen Friedensbemühungen im Zuge des Camp-David-Prozesses verurteilte. Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. EUROPA-ARCHIV 1979, D 66–68.

schaftlich und von langer gegenseitiger Kenntnis geprägt heraus, die Bedeutung Ägyptens sei sehr groß für die PLO.

Die syrischen Positionen, nach deren Bedeutung *StM* sich erkundigte, wollte *Arafat* nicht „wiederholen“, dazu bestehe kein Anlaß. Die Konfrontationen seien erheblich gewesen. Die PLO habe im Libanon immer die Amal-Milizen als Gegner genannt, doch es seien in Wahrheit die Syrer gewesen. An diese Erwähnung des Libanon schloß A. einen leidenschaftlichen Appell an *StM* an, die Bundesrepublik möge sich weiter und verstärkt für die Hilfe für die belagerten Palästinenser-Lager im Libanon einsetzen. Vor allem müsse es – trotz der anhaltenden Belagerung – möglich sein, die Versorgung der Lagerbewohner sicherzustellen.<sup>10</sup> Wieder zu der Syrer-Frage zurückkehrend, erwähnte A. die kürzliche Aufnahme geheimer Gespräche auf Zypern, bei denen Saudis, SU, Algerier und „Deutsche“ vermittelnd zur Seite gestanden hätten. Zu Jordanien betonte A., König Hussein mache mit seiner derzeitigen Politik einen fatalen Fehler. Seine, A.s, Emissäre verhandelten in Amman, seien aber bisher nicht zum König vorgedrungen. Er werde den Dialog fortführen und möglichst auch auf die Ebene des Königs heben, dazu sei er schon wegen der Resolution, die ihn binde, verpflichtet. Aber Hussein sei nicht Mubarak. Einschließlich der Westbank seien 95 % des jordanischen Volkes Palästinenser.

Auf einen eher scherhaften Einwurf von *StM*, dies unterstütze ja die israelische Haltung, daß Jordanien der bereits existierende palästinensische Staat sei, erwiderte *Arafat* in engagierter Weise, wenn dies so sei, dann sei Israel ein weiterer palästinensischer Staat. Im übrigen spreche die Teilungsakte für Palästina<sup>11</sup> in ihrem ersten Artikel von Palästinensern und komme erst später auf jüdische Bevölkerungssteile und Staatsbildungen zu sprechen. Dies dürfe man niemals vergessen.

*StM* stellte die hypothetische Frage nach dem wahrscheinlichen Verhalten der Palästinenser für den Fall, daß ein Palästinenser-Staat – in welcher Form auch immer – in der Region entstehe. Wie sehe die PLO die Befürchtungen anderer Staaten, wenn man davon ausgehe, daß dieser Staat einmal von mehreren starken Nahost-Staaten umgeben sei, andererseits längst nicht alle Palästinenser werde aufnehmen können?

*Arafat* bestätigte nach einem längeren Ausholen über die für die Palästinenser positive demographische Entwicklung und das hohe Ausbildungsniveau der Palästinenser (das höchste in der arabischen Welt), daß bei weitem nicht alle Palästinenser in diesen Staat zurückgehen würden. Sicher würden nicht alle

<sup>10</sup> Referat 310 notierte am 6. April 1987: „Im Oktober 1986 griffen die bereits seit Wochen im Südlibanon ausgebrochenen Lagerkämpfe zwischen Palästinensern und schiitischen Amal-Milizen auch auf die Palästinenserlager in West-Beirut über. [...] Am 16.2.1987 erklärten die Außenminister der Zwölf ihre erhebliche Besorgnis über die Situation in einigen der Palästinenserlager im Libanon und schlossen sich dem Aufruf des VN-SR (vom 13.2.) zum Waffenstillstand in dem seit Oktober 1986 zwischen der schiitischen Amal und den Palästinensern tobenden ‚Lagerkrieg‘ an. Sie forderten die Konfliktparteien auf, die Versorgung der Flüchtlinge zu ermöglichen. [...] Die Zwölf haben zusätzliche humanitäre Hilfe für den Libanon beschlossen (400 000 ECU). Auch bilateral haben wir zusätzliche Mittel für das IKRK und UNRWA, zu deren größten Beitragszahlern die Bundesrepublik Deutschland ohnehin gehört, bereitgestellt (720 000 DM).“ Vgl. Referat 310, Bd. 149636.

<sup>11</sup> Mit Resolution Nr. 181 verabschiedete die VN-Generalversammlung am 29. November 1947 einen Teilungsplan für Palästina. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. I, S. 322–343.

Palästinenser in diesen Staat kommen, dazu seien ihre Funktionen und Verwurzelungen in anderen Staaten zu stark. Für den größten Teil werde es allenfalls ein Platz sein, um sich „in Frieden bestatten zu lassen“. Man werde auch weiter auf einen palästinensischen Staat (Westbank und Gaza) warten können, vielleicht fünfzehn Jahre und mehr, nachdem man so viele Jahre schon gewartet habe.

Die Idee eines Kondominiums mit Jordanien wies A. zurück. Es sei nicht akzeptabel, daß man mal unter syrischer, mal unter israelischer oder dann unter jordanischer Vorherrschaft lebe.

Auf die Frage nach der Rolle von Abu Nidal entgegnete A., eher verächtlich, daß es sich hier um einen Schirm, einen Decknamen handele, von dem wir selbst durch unsere Nachforschungen wüßten, daß er für radikale Elemente verschiedenster Art stehe, aber nicht eine politische Stoßrichtung in der PLO markiere. Er sei strikt gegen terroristische Aktionen, die ohnehin nur der gegnerischen Propaganda als Vorwand dienten. Ein Freiheitskämpfer, so A. lebhaft, dürfe niemals einen Zivilisten der gegnerischen Seite töten oder verletzen. Als die PLO noch West-Beirut kontrollierte, habe er die jüdische Gemeinde unter seinen persönlichen Schutz genommen und sie ebenso mit Nahrungsmitteln versorgt wie seine Landsleute in den Lagern. Die Rolle der PLO im Libanon sei stabilisierend gewesen.

Zur Lage im Golfkrieg sagte A., er habe sich stets um ein gutes Verhältnis mit der Islamischen Republik bemüht, aber der iranischen Führung fehle offenbar der Sinn für die Realitäten. Man könne mit Slogans keine Politik machen. Eines Tages hätten auch sie sich mit wachsenden wirtschaftlichen und Nahrungsmittelproblemen zu befassen statt mit schönen Träumen. Dann werde es hoffentlich zu einer Lösung kommen.

Als *StM* den VN-Entwurf einer Sicherheitsratsresolution<sup>12</sup> erwähnte, antwortete *Arafat*, ohne auf diese konkrete Frage näher einzugehen: Der iranische Sieg sei ein Traum. Man müsse den Iranern aber die Gesichtswahrung ermöglichen. Der erste Versuch der arabischen Konferenz in dieser Richtung sei leider erfolglos gewesen. Er befürchte aber, daß die Sorgen der kleineren Golfstaaten, der Iran wolle die ganze Region beherrschen, begründet seien.

*StM* wechselte das Thema, indem er nach den Befürchtungen fragte, die andere, vor allem fundamentalistische Staaten gegenüber der PLO mit ihren modernen Strukturen hätten. *Arafat* nutzte dies, um den demokratischen Aufbau der PLO herauszustreichen, der nach vorne gerichtet sei, der keine fundamentalistischen Elemente enthalte und der als Staatsaufbau allen Religionen gestatten würde, frei zu existieren.

Nach den Zielen der PLO für eine Beteiligung an der Internationalen Friedenskonferenz gefragt, verwies A. auf die Teilnahme an früheren Verhandlungen (erste Nahost-Konferenz in Genf 1973<sup>13</sup>, Mena House Conference<sup>14</sup>). Er erwähnte

<sup>12</sup> Zur Resolution Nr. 598 des VN-Sicherheitsrats vom 20. Juli 1987 vgl. Dok. 221, Anm. 6.

<sup>13</sup> Die Friedenskonferenz für den Nahen Osten wurde am 21. Dezember 1973 in Genf auf Außenministerebene eröffnet, an der unter dem gemeinsamen Vorsitz der USA und der UdSSR Ägypten, Israel und Jordanien sowie VN-Generalsekretär Waldheim teilnahmen. Die Konferenz beschloß eine Fortsetzung der Verhandlungen auf Botschafterebene. Außerdem wurde die Bildung militärischer Arbeitsgruppen beschlossen, die über ein Auseinanderrücken der israelischen und ägyptischen Streitkräfte

in diesem Zusammenhang eine der von ihm angebotenen Formeln („second formula“)<sup>15</sup>, mit denen er versucht hatte, eine gemeinsame palästinensisch-jordanische Delegation für Friedensverhandlungen sicherzustellen. Die Amerikaner wüßten, daß er diese Formel bevorzuge. Das sei ihnen durch Mittelsmänner in Amman ebenso wie durch die türkische, italienische und saudische Regierung deutlich gemacht worden. Er strich sodann leidenschaftlich heraus, daß er immer klargemacht habe, daß die PLO „alle UN-Resolutionen“ akzeptieren werde. Die israelische Rechnung, die PLO als einen Beteiligten an den Fragen der Region auszuschalten, sei nicht aufgegangen. Die PLO sei selbstverständlich ihrerseits bereit, mit der israelischen Regierung in Gespräche einzutreten.

Zum Abschluß des Gespräches hob StM das Interesse der Europäischen Gemeinschaft an einer Lösung hervor, die die Existenz Israels und das Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser garantiere. Ein starkes arabisches Lager sei dazu nötig. Die Friedenskonferenz sei dringend erforderlich.

Arafat schloß mit dem Appell, unsere Rolle innerhalb der Europäischen Gemeinschaft stärker als bisher wahrzunehmen, insbesondere auf GB einzuwirken, wo die Haltung der gegenwärtigen Regierung wenig hilfreich sei. David Steel habe dort hoffnungsvoll stimmende Sätze gesagt, leider sei er aber eben nicht Minister. Unser Einfluß auf die britische Regierung sei daher entscheidend.<sup>16</sup>

#### Referat 010, Bd. 178918

##### *Fortsetzung Fußnote von Seite 1001*

am Suez-Kanal verhandeln sollten. Vgl. dazu den Artikel „Nahost-Konferenz beschließt Militärgespräche in Genf“, DIE WELT vom 24./25. Dezember 1973, S. 1f.

Die Verhandlungen der militärischen Arbeitsgruppen wurden am 9. Januar 1974 unterbrochen und seitdem nicht wieder aufgenommen. Vgl. dazu den Artikel „Mideast Talks Recessed for Consultations“, INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 10. Januar 1974, S. 1f.

<sup>14</sup> Botschafter Steltzer, Kairo, berichtete am 28. November 1977, daß Präsident Sadat am 26. November 1977 erklärt habe, er habe das ägyptische Außenministerium beauftragt, VN-Generalsekretär Waldheim sowie die USA und die UdSSR davon zu unterrichten, „daß Kairo bereit sei, ab kommenden Samstag alle am N[ah]o[st]-Konflikt beteiligten Parteien einschließlich der Supermächte zu Gesprächen zu empfangen“. Nach Angaben des ägyptischen Außenministeriums handele es sich „bei der von Sadat einberufenen Konferenz, zu der auch die Palästinenser geladen wurden, um ein Expertentreffen, das die Genfer Konferenz vorbereiten solle“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2217; Referat 310, Bd. 119965.

Die Kairoer Vorkonferenz unter Teilnahme Israels und Ägyptens sowie von Beobachtern der USA und der Vereinten Nationen begann am 14. Dezember 1977 im Hotel Mena House und wurde am 22. Dezember 1977 nach vier Plenarsitzungen unterbrochen. Vgl. dazu den Artikel „In Ismailia wird auch über israelische Siedlungen gesprochen“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 23. Dezember 1977, S. 1.

<sup>15</sup> Vgl. dazu das dem Gesprächsprotokoll beigefügte Papier „second proposal“, Referat 010, Bd. 178918.

<sup>16</sup> Am 9. Juli 1987 legte Vortragender Legationsrat I. Klasse Richter Staatssekretär Sudhoff „mit der Bitte um Billigung und Veranlassung der Weiterleitung an Herrn StM Schäfer“ eine Aufzeichnung vor, die eine Übersicht gab über „Zusammentreffen von Regierungsmitgliedern der EG-Länder mit dem Vorsitzenden des PLO-Exekutivkomitees, Jassir Arafat“. Darin hieß es: „Die Bundesregierung hat es in der Vergangenheit stets abgelehnt, einen PLO-Vertreter durch Angehörige der Bundesregierung wahrnehmen zu lassen. Ausweislich der hiesigen Unterlagen gibt es eine Ausnahme: StM Dr. Cörterier hat im September 1982 den Leiter der Informationsstelle Palästina in Bonn zu einem Gespräch im Auswärtigen Amt empfangen. [...] BM Möllemann hatte zum Zeitpunkt seines Zusammentreffens mit Arafat in Beirut (1979) kein Regierungsamt.“ Vgl. Referat 310, Bd. 149614.